

2025 TÄTIGKEITSBERICHT

IVCIE
Commission interrégionale de l'Emballage
Interregionale Verpakkingscommissie



WWW.IVCIE.BE

EPRiBEL
Commission interrégionale de la REP
Interregionale Commissie voor de UPV

INHALTSVERZEICHNIS



Wort der Präsidentin und des Direktors /4

1. Funktionsweise der Interregionalen Verpackungskommission (IVK) /6



- 1.1. Auftrag der IVK
- 1.2. Zusammenstellung der IVK
- 1.3. EPR -Zusammenarbeitsabkommen/ Streumüll
- 1.4. Europäische Verpackungsordnung (PPWR) und internationale Zusammenarbeit (EUNR.org)
- 1.5. Haushalt der IVK für 2025

2. Fost Plus /18



- 2.1. Umsetzung der Zulassung
- 2.2. Sortierung und stoffliche Verwertung
 - 2.2.1. Sortierzentren
 - 2.2.2. Abfallverwertungsanlagen
 - 2.2.3. Stofflichen Verwertung Stand 2024

3. Valipac /24



- 3.1. Resultate der Kartierung für 2025
- 3.2. Auditresultate
- 3.3. Gesamtüberblick der Endbestimmungen bei der Abfallverwertung



4. Schlüsselzahlen /28

- 4.1. Resultate von Fost Plus für 2024
- 4.2. Resultate von Valipac für 2024
- 4.3. Resultate der individuellen Verpackungsverantwortlichen für 2024
- 4.4. Zahlen für Getränkeverpackungen und Plastikbeutel
- 4.5. Gesamtergebnisse für 2024 – belgische Zahlen für die Verwertung
Evolution der Verwertung in Belgien



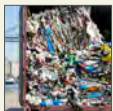
5. Zusätzliche Angaben für die zugelassenen Stellen /44

- 5.1. Referenzkosten von Fost Plus (für Einsammeln und Sortieren) für 2025 und 2026
- 5.2. Vergütungen der Entpacker durch Valipac für 2025
- 5.3. Wert der Materialien:
 - Referenzwerte Fost Plus für 2025
 - Wert des Industrieverpackungsabfälle im Jahr 2025
- 5.4. Sammelresultate von Verpackungsabfall aus Haushalten
- 5.5. Kosten der Sammlung von Verpackungsabfall aus Haushalten
- 5.6. Sammelverfahren für Verpackungsabfall aus Haushalten



6. Monitoring der wiederverwendbaren Verpackungen /52

- 6.1. Globale Evolution der wiederverwendbaren Haushaltsverpackungen
- 6.2. Globale Evolution der wiederverwendbaren Industrieverpackungen



7. Durchfuhr von Abfällen /56

- 7.1. Evolution der Anzahl der Notifizierungen
- 7.2. Evolution der Anzahl der Transportregistrierungen



WORT DER PRÄSIDENTIN UND DES DIREKTORS

2025 wurde das Genehmigungsverfahren für das Interregionale Zusammenarbeitsabkommen für Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) und Streumüll erneut in Angriff genommen, was am 9. Februar 2026 zu einer endgültigen Verabschiedung führte.

Mit dieser Verabschiedung vereinigen Flandern, Brüssel und Wallonien ihre Kräfte, um den Vorschriften im Zusammenhang mit der EPR gemeinsam Form zu verleihen. Das Zusammenarbeitsabkommen schafft nicht nur ein vereinheitlichtes Verfahren in den drei Regionen, sondern auch eine Regelung zur ehrlicheren Verteilung der Kosten von Streumüll.

Das Zusammenarbeitsabkommen setzt dabei einen neuen Schritt in Richtung Ausbau einer vereinheitlichten interregionalen Politik. Zur Zeit hat jede Region ihre eigene EPR-Gesetzgebung für Produktströme wie Elektrogeräte, Solarpaneele, Batterien, Fahrzeuge, Autoreifen, Öl und Matratzen. Dieses Zusammenarbeitsabkommen schafft einen allgemeinen interregionalen Rahmen, um die EPR-Gesetzgebungen aufeinander abzustimmen, und bietet robustere Rechtsvorschriften, um Produzenten, die auf nationaler Ebene tätig sind, Verpflichtungen aufzuerlegen.

In einer nächsten Phase sollen für die praktische Durchführung nach Produktgruppen orientierte Zusammenarbeitsabkommen ausgehandelt werden, um diese weiter zu vereinheitlichen und bestehende regionale Vorschriften zu ersetzen.

Zudem werden drei neue Produktkategorien geschaffen, bei welchen die EPR in Zukunft zur Anwendung kommt: Textilien, Möbel und Windeln.

Gleichzeitig führt das Zusammenarbeitsabkommen vom 9. Februar 2026 eine Regelung ein, nach welcher Hersteller in erheblichem Maße zur Finanzierung der durch Streumüll entstehenden Kosten beitragen. Die neue Streumüllabgabe dient zur Kompensierung der Kosten, die der Öffentlichkeit durch die Beseitigung von Streumüll und das Leeren von Abfallbehältern entstehen. Dieses Prinzip schließt an die europäische SUP-Richtlinie für Einwegverpackungen (Single Use Plastics, 2019/904) an, die mit diesem Zusammenarbeitsabkommen zum Teil umgesetzt wird.

Parallel dazu wurde 2025 weiter an der Aktualisierung des Zusammenarbeitsabkommens für Verpackungen gearbeitet. Dieses Zusammenarbeitsabkommen ist erforderlich, um die belgischen Vorschriften an die Europäische Verpackungsverordnung (PPWR) anzupassen, die ab dem 12. August 2026 gilt.

Die Einhaltung und Koordinierung der harmonisierten EPR-Politik erfordert eine erhebliche Verstärkung der IVK als Organisation. Deshalb wird die Interregionale Verpackungskommission (IVK) zur Interregionalen Kommission für EPR (EPRiBEL) umgebildet mit dem „Entscheidungsorgan Verpackung“ zum einen und dem „Entscheidungsorgan EPR“ zum anderen.

Infolge der vorgesehenen Erweiterung auf insgesamt 34 Vollzeitäquivalente, das eigene Personal inbegriffen, wird der Personalbestand zum ersten Mal seit Jahren strukturell aufgestockt. Dieser Ausbau ist unerlässlich, um die ehrgeizigen Ziele der Zusammenarbeitsabkommen verwirklichen und unsere Aufgabe als interregionaler Koordinator in vollem Umfang wahrnehmen zu können. Wir schauen der Zukunft vertrauensvoll entgegen.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Anneleen De Wachter
Präsidentin

Marc Adams
Direktor

“

Das Zusammenarbeitsabkommen schafft einen allgemeinen interregionalen Rahmen, um die EPR-Gesetzgebungen aufeinander abzustimmen, und bietet robustere Rechtsvorschriften, um Produzenten, die auf nationaler Ebene tätig sind, Verpflichtungen aufzuerlegen.

“

Die Einhaltung und Koordinierung der harmonisierten EPR-Politik erfordert eine erhebliche Verstärkung der IVK als Organisation. Deshalb wird die Interregionale Verpackungskommission (IVK) zur Interregionalen Kommission für EPR (EPRiBEL) umgebildet



1

FUNKTIONSWEISE DER INTERREGIONALEN VERPACKUNGSKOMMISSION

1.1. AUFTRAG DER IVK

Die IVK hat unter anderem die folgenden Aufgaben:

- Kontrolle der Unternehmen (Verpackungsverantwortlichen) und der zugelassenen Stellen hinsichtlich der Einhaltung ihrer Informations- und Rücknahmepflicht
- Kontrolle der Art Weise wie die Verpackungsverantwortlichen und zugelassenen Stellen die jeweils gesetzlich festgesetzten Quoten für die Wiederverwertung und stoffliche Verwertung erreichen
- Billigung und Ablehnung der allgemeinen Abfallvermeidungspläne der Unternehmen (Verpackungsverantwortlichen)
- Zulassung oder Ablehnung der Stellen, die sich mit der Förderung, der Koordination und der Finanzierung der Getrenntsammlung, der Verwertung und stofflichen Verwertung von Verpackungsabfall befassen
- Unterstützung und Beratung der Regionalregierungen. Dies kann beispielsweise durch die Einrichtung von Reflexionsforen, Anbieten logistischer Unterstützung oder Vorschläge zu Gesetzesänderungen geschehen
- Durchführung oder Inauftraggabe von Studien und Forschungsprojekten zur Bewirtschaftung und Vermeidung von Verpackungsabfall
- Bearbeitung von Notifizierungen zwecks Erteilung einer Zustimmung für geplante Transporte von Abfällen, die nicht aus Belgien stammen und dort auch nicht verarbeitet werden sollen. Dazu gehört auch die Bearbeitung der Transportmeldungen nach gebilligter Notifizierung

1.2. ZUSAMMENSTELLUNG DER IVK

Die Zusammenstellung des Entscheidungsorgans 2025:



FLÄMISCHE REGION

ORDENTLICHE MITGLIEDER

- o Ann De Boeck
- o Nick Vliegen (bis zum 30/01/2025) / Roeland Van Roosbroeck (seit dem 31/01/2025)
- o Anneleen De Wachter (Präsidentin seit dem 05/03/2025)

STELLVERTRETER

- o Luc Goeteyn
- o Roeland Bracke (bis zum 30/01/2025) / Anne D'Haese (seit dem 31/01/2025)
- o Christof Delatter (bis zum 30/01/2025) / John Wante (seit dem 31/01/2025)

REGION BRÜSSEL-HAUPTSTADT

ORDENTLICHE MITGLIEDER

- o Marion Courtois
- o Céline Schaar
- o Stéphanie Uny

STELLVERTRETER

- o Valérie Verbrugge
- o Stéphanie Thomaes
- o Milan Jousten

WALLONISCHE REGION

ORDENTLICHE MITGLIEDER

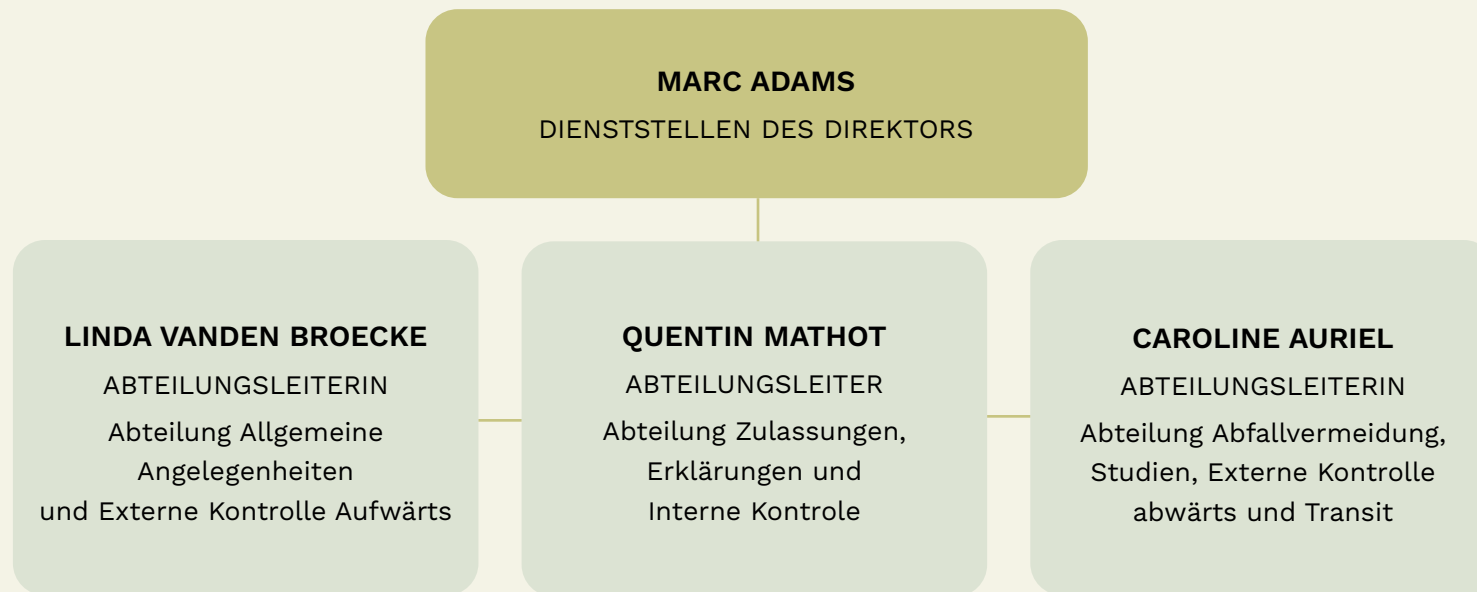
- o Lara Hotyat (bis zum 29/01/2025) / Thomas Leroy (seit dem 30/01/2025)
- o Vincent Brahy (bis zum 29/01/2025) / Sylvie Meekers (seit dem 30/01/2025)
- o Martine Gillet (bis zum 29/01/2025 und Präsidentin bis zum 29/01/2025) / Jean-Yves Mercier (seit dem 30/01/2025)

STELLVERTRETER

- o Guillaume Lepère (bis zum 29/01/2025) / Manuel Mengoni (seit dem 30/01/2025)
- o Marie-Hélène Lahaye (bis zum 29/01/2025) / Eloïse Pignon (seit dem 30/01/2025)
- o Jean-Yves Mercier (bis zum 29/01/2025) / Diego Wauthélet (seit dem 30/01/2025)

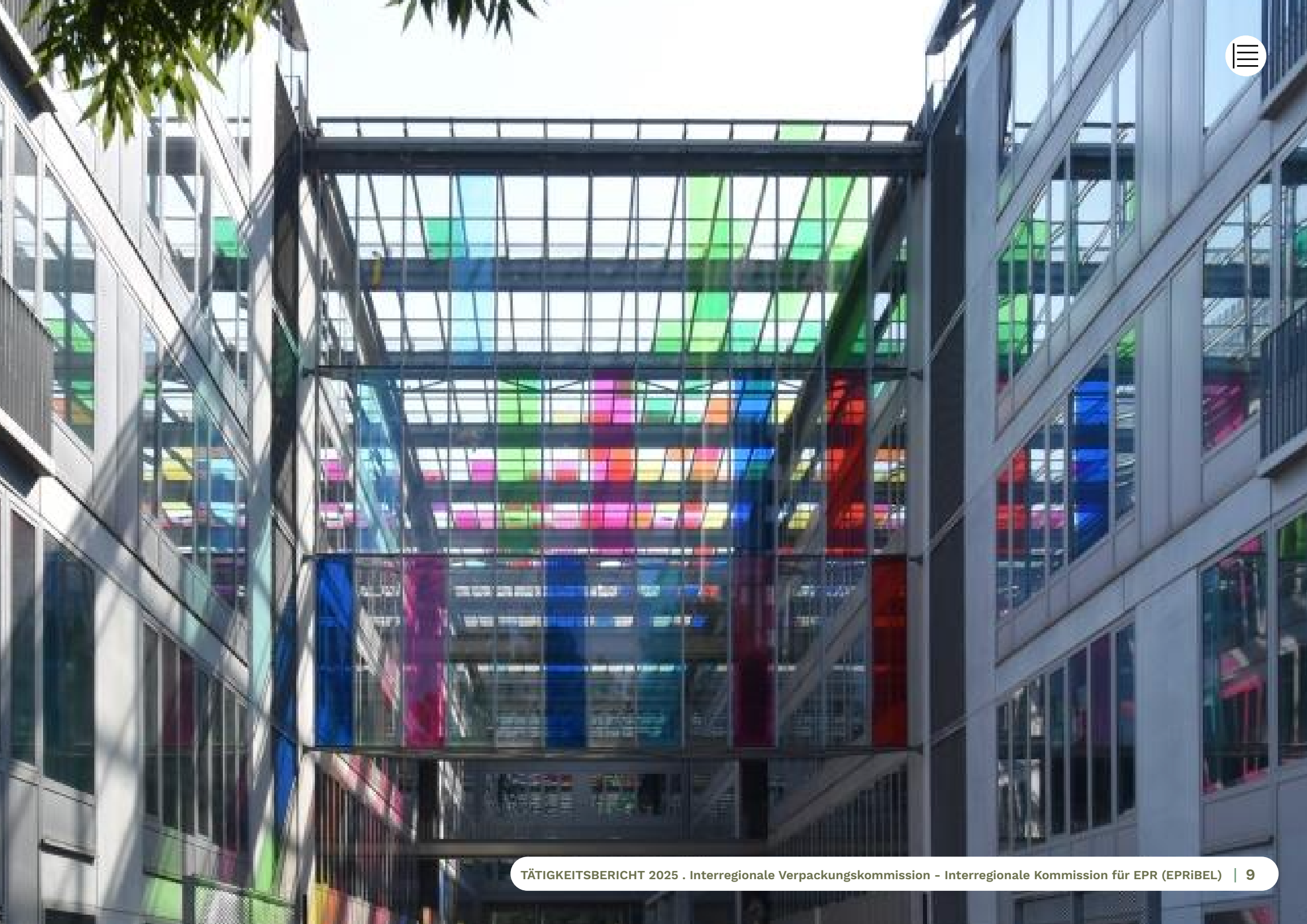


Das Organigramm des Ständigen Sekretariats 2025



Ende 2025 zählte das Ständige Sekretariat 16 Mitarbeiter.

16





1.3. EPR -ZUSAMMENARBEITSABKOMMEN/ STREUMÜLL

Die IVK fungiert als Sekretariat für die 2009 eingerichtete Interregionale Plattform für Erweiterte Herstellerverantwortung (IPEPR). Zweck war die Gestaltung einer gemeinsamen Vision in Hinblick auf die Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR).

Bei der IPEPR wurde hart an dem neuen Interregionalen Zusammenarbeitsabkommen für die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) und Streumüll gearbeitet, das schließlich am 9. Februar 2026 gebilligt wurde. Einerseits erfüllt das Abkommen das ehrgeizige Ziel, einen interregionalen Rahmen für den Umgang mit anderen Strömen als Verpackungsabfälle zu schaffen, für welche die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) gilt, andererseits werden die Kosten für Streumüll den Verursachern dieser Abfallströme auferlegt.

Mit diesem neuen Zusammenarbeitsabkommen wird die IPEPR in die IVK aufgenommen, und so entsteht die neue „Interregionale Kommission für EPR“ mit zwei Abteilungen: einerseits das „Entscheidungsorgan Verpackung“ und andererseits das „Entscheidungsorgan EPR“. Diese neue Struktur der IVK erhält den Namen „EPriBEL“.

Parallel zur Fertigstellung dieses Zusammenarbeitsabkommens werden bereits auch die Zusammenarbeitsabkommen in Angriff genommen, die für die Durchführung des EPR-Teils des Zusammenarbeitsabkommens erforderlich sind.



1.4. EUROPÄISCHE VERPACKUNGSORDNUNG (PPWR) UND INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT (EUNR.ORG)

Am 22. Januar 2025 wurde die Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU) 2019/904 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG veröffentlicht.

Diese Verordnung (im Folgenden PPWR, abgekürzt für „Packaging and Packaging Waste Regulation“ genannt) ist am 11. Februar 2025 in Kraft getreten und legt neue Bestimmungen zur Vermeidung und Wiederverwendung von Verpackungen fest. Sie ersetzt weitgehend die bestehende belgische Gesetzgebung, insbesondere das Zusammenarbeitsabkommen vom 4. November 2008 zur Vermeidung und Bewirtschaftung von Verpackungsabfällen.

Die PPWR gilt für den gesamten Lebenszyklus von Verpackungen und Verpackungsabfällen. Spätestens bis zum 12. August 2026 muss eine neue belgische Gesetzgebung die Umsetzung dieser Verordnung sicherstellen.



5

Die fünf wichtigsten Pfeiler der Verordnung hier kurz erklärt:

Konkret wird sich für Belgien einiges ändern. So wird es keine nationalen Definitionen mehr für den Verpackungsverantwortlichen oder den Hersteller geben, an deren Stelle die einheitliche europäische Definition des Herstellers tritt. Der derzeit in Belgien verwendete Begriff „Verpackungsverantwortlicher“ und die damit verbundene Definition fällt weg.

Dabei geht es nicht allein um eine Änderung der Terminologie, sondern auch um inhaltliche Veränderungen. Es kann also sein, dass ein Unternehmen, das bisher „Verpackungsverantwortlicher“ war, nach der neuen Verordnung kein „Hersteller“ mehr ist, umgekehrt können aber auch Unternehmen, die bisher nie „Verpackungsverantwortlicher“ waren, plötzlich zu „Herstellern“ werden.

1. Nachhaltigkeitsanforderungen und Recyclinganteile für Verpackungen

Die PPWR verschärft unter anderem die bestehenden Vorschriften für in Verpackungen enthaltene Stoffe, indem sie Beschränkungen für das Inverkehrbringen von Verpackungen vorsieht, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen und zu hohe PFAS-Werte aufweisen.

Die Verordnung schreibt außerdem ein Meldesystem für besorgniserregende Stoffe vor. Darüber hinaus werden verbindliche Mindestanteile an recyceltem Kunststoff in diversen Verpackungsarten eingeführt. Beispielsweise müssen Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff bis 2030 zu 30 % und bis 2040 zu 65 % aus recyceltem Kunststoff bestehen. Verpackungen für kontaktempfindliche Produkte, deren Hauptbestandteil PET ist, müssen bis 2030 zu 30 % und bis 2040 zu 50 % aus recyceltem Kunststoff bestehen.

2. Ziele zur Ressourcenschonung

Die PPWR erlegt den Mitgliedstaaten Ziele zur Reduzierung der Verpackungsabfälle pro Einwohner auf mit einer schrittweisen Reduzierung um 5 % bis 2030, um 10 % bis 2035 und um 15 % bis 2040, bezogen auf das Jahr 2018.

Außerdem begrenzt die Verordnung den Leerraum in Verpackungen auf maximal 50 % und verpflichtet die Hersteller, Gewicht und Volumen der Verpackungen auf ein Minimum zu beschränken.

3. Ziele und Sollwerte für die Wiederverwendungs- und Wiederbefüllungspflicht

Die PPWR gibt Wiederverwendungsziele für 2030 und indikative Sollwerte für 2040 vor, je nach Art der Verpackung und unter Berücksichtigung von Ausnahmen. Verpackungen aus Pappe oder Karton fallen generell nicht unter die geänderten Regelungen.

Restaurants, die Essen zum Mitnehmen anbieten, müssen ihren Kunden außerdem die Möglichkeit geben, kostenlos eigene Behälter zu verwenden und danach trachten, bis 2030 zehn Prozent ihrer Produkte in Mehrwegverpackungen anzubieten.

4. Pfandsysteme

Die Mitgliedstaaten müssen bis spätestens 2029 ein Pfandsystem für Einweggetränkverpackungen aus Kunststoff und Metall einrichten, es sei denn, sie können nachweisen, dass mindestens 90 % davon getrennt gesammelt und recycelt werden.

5. Verbot bestimmter Verpackungsformate

Bestimmte Verpackungsformate werden verboten wie zum Beispiel:

- Einwegverpackungen aus Kunststoff für Obst und Gemüse;
- Einwegverpackungen aus Kunststoff für Speisen und Getränke, sofern diese vor Ort abgefüllt und verzehrt werden, und für Gewürze und Soßen im Gastgewerbe;
- kleine Einwegverpackungen aus Kunststoff für Kosmetikprodukte und Toilettenartikel im Beherbergungssektor (z. B. Fläschchen für Shampoo und Körperlotion);
- sehr leichte Kunststoffbeutel, mit Ausnahme von sehr leichten Kunststoffbeuteln, die aus Hygienegründen erforderlich sind oder als Verkaufsverpackung für lose Lebensmittel bereitgestellt werden, sofern dies zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung beiträgt.



INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT (EUNR.ORG)

Da sich der gesetzliche Rahmen für Verpackungen und Verpackungsabfall durch die neue Verpackungsverordnung grundlegend ändert und der neue Text viele Fragen aufwirft, haben sich die verschiedenen Behörden, die in den europäischen Mitgliedstaaten für das Herstellerregister und die jährliche Berichterstattung der Hersteller verantwortlich sind oder werden, und die PROs (Organisationen für Herstellerverantwortung), zu der neuen Organisation EUNR (European National Registers for Packaging) zusammengeschlossen. Die IVK ist eines der Gründungsmitglieder der EUNR und in deren Tätigkeit stark impliziert.

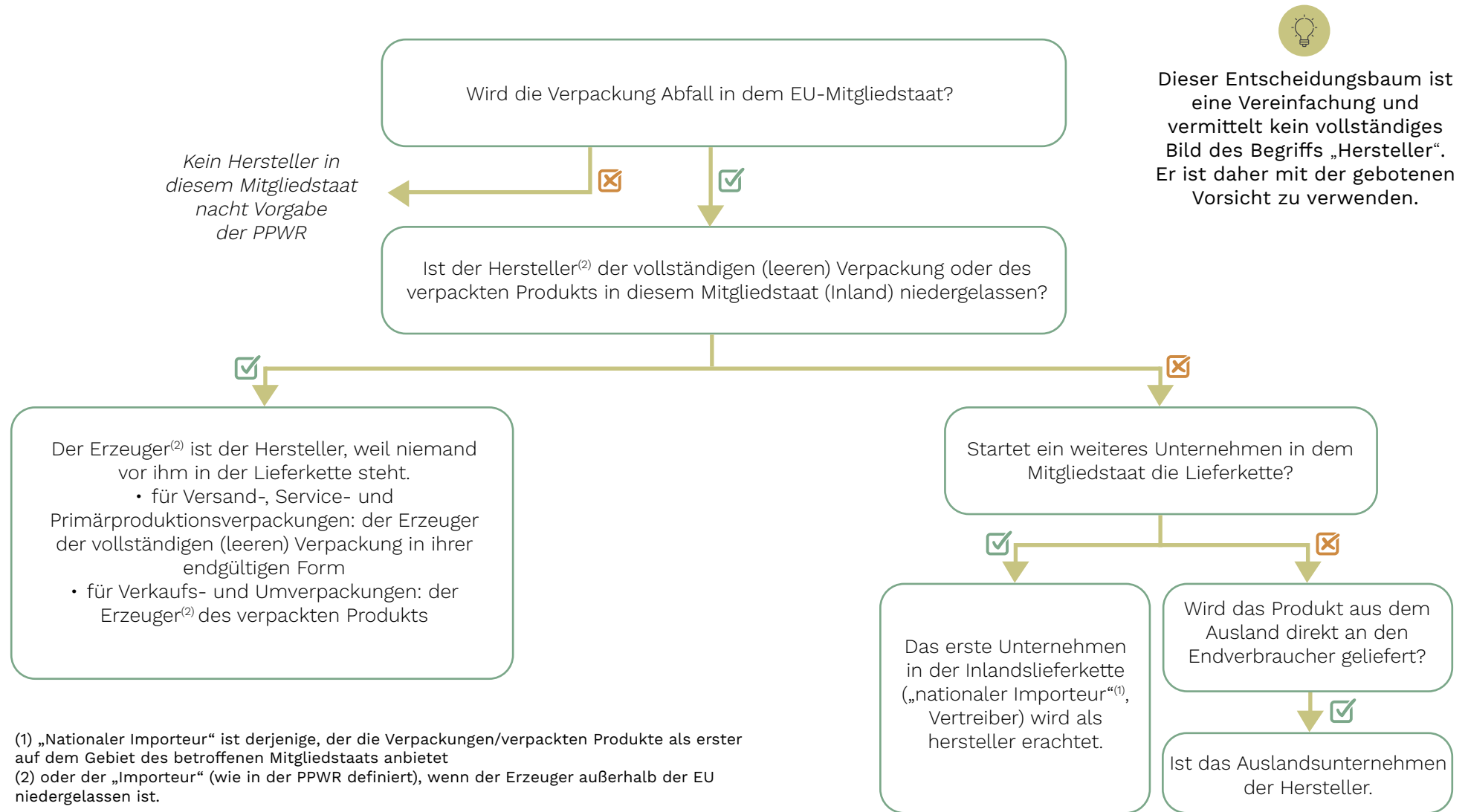
Diese neue Organisation vertritt gegenwärtig bereits 16 Mitgliedstaaten und steht jeder anderen nationalen Registerorganisation offen.

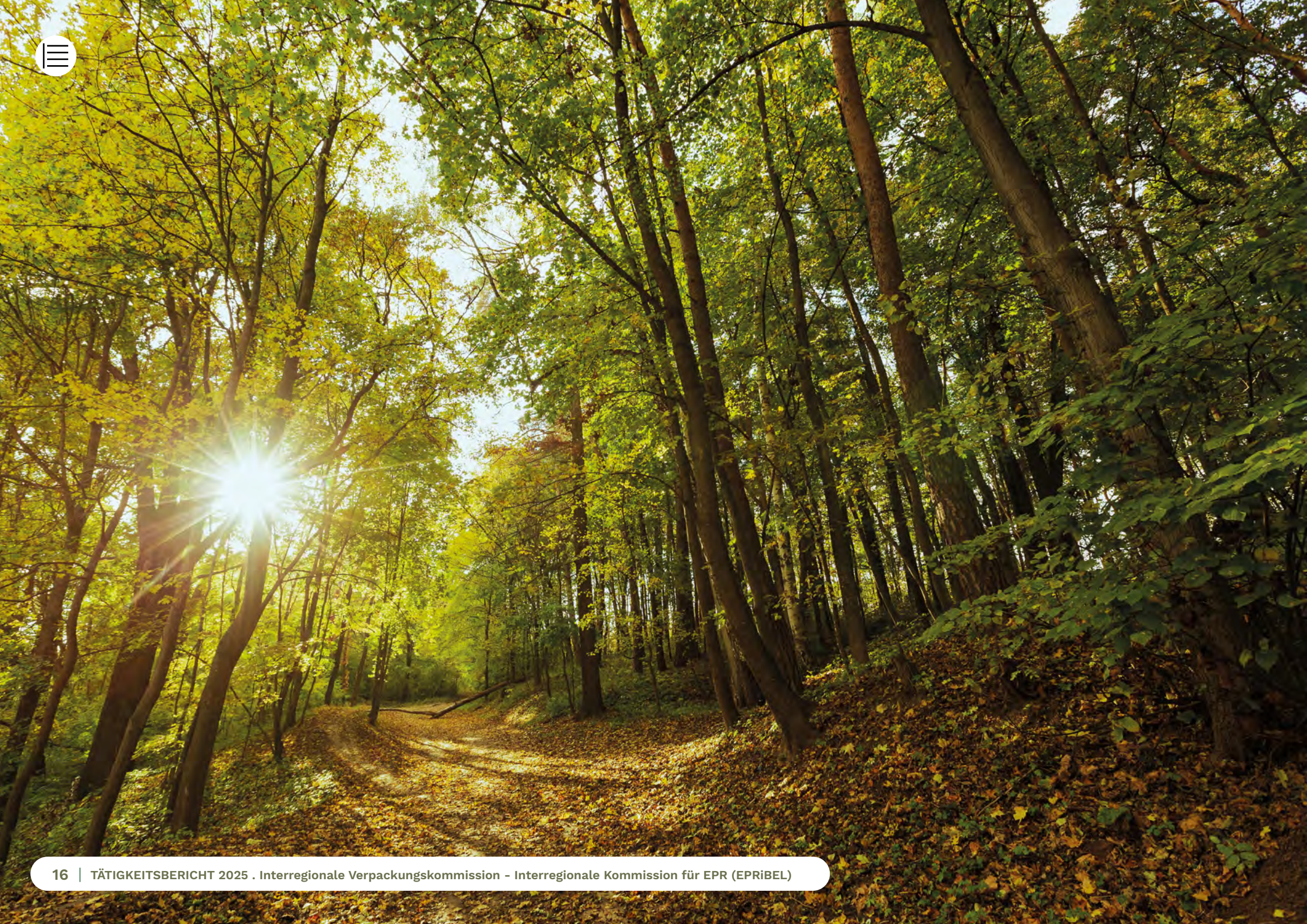
Die PPWR ist eine europäische Gesetzgebung zur Harmonisierung. Daher können nur offizielle Leitlinien oder Durchführungsvorschriften der Europäischen Kommission und gemeinsame Standpunkte der Mitgliedstaaten ergänzend dazu beitragen, die erforderliche Klarheit hinsichtlich der Rechtsvorschriften zu schaffen. Die EUNR möchte ein wichtiger Gesprächspartner für die Europäische Kommission sein und hat bereits mehrfach mit der Kommission interagiert. Sie möchte Antworten auf die Fragen bieten können, mit denen die Unternehmen bei der Anwendung der PPWR konfrontiert sind.

Die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der PPWR beschränkt sich nicht auf die EUNR. Die IVK ist in verschiedenen anderen internationalen Foren aktiv. Gleichzeitig ist die IVK für die Koordinierung der belgischen Standpunkte für die Ausarbeitung der Durchführungsvorschriften der Europäischen Kommission zuständig.

Die internationale Zusammenarbeit bedeutet für das Ständige Sekretariat eine neue, erhebliche Arbeitsbelastung, ist aber auch eine einzigartige Gelegenheit, Einfluss auf den europäischen Entscheidungsprozess zu nehmen, dessen erste Ergebnisse bereits jetzt sichtbar sind.

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG ZUR DEFINITION DES BEGRIFFS „HERSTELLER“





-  KOSTEN FÜR BÜRO- UND GESCHÄFTSRÄUME
118.126,84 EUR
-  BÜROKOSTEN
126.218,72 EUR
-  AUSGABEN FÜR REISEN UND
REPRÄSENTATIONSZWECKE
10.498,39 EUR
-  FAHRZEUGPARK
24.273,07 EUR
-  SONSTIGE ALLGEMEINE BETRIEBSKOSTEN
148.371,24 EUR
-  GEBÄUDEMIETEN
214.088,06 EUR
-  SACHVERSTÄNDIGEN- UND
BERATUNGSKOSTEN
178.540,29 EUR
-  STUDIEN UND UNTERSUCHUNGEN
381.571,08 EUR
-  AUFWENDUNGEN FÜR
SENSIBILISIERUNG UND INFORMATION
157.929,20 EUR
-  INVESTITIONEN
12.076,23 EUR

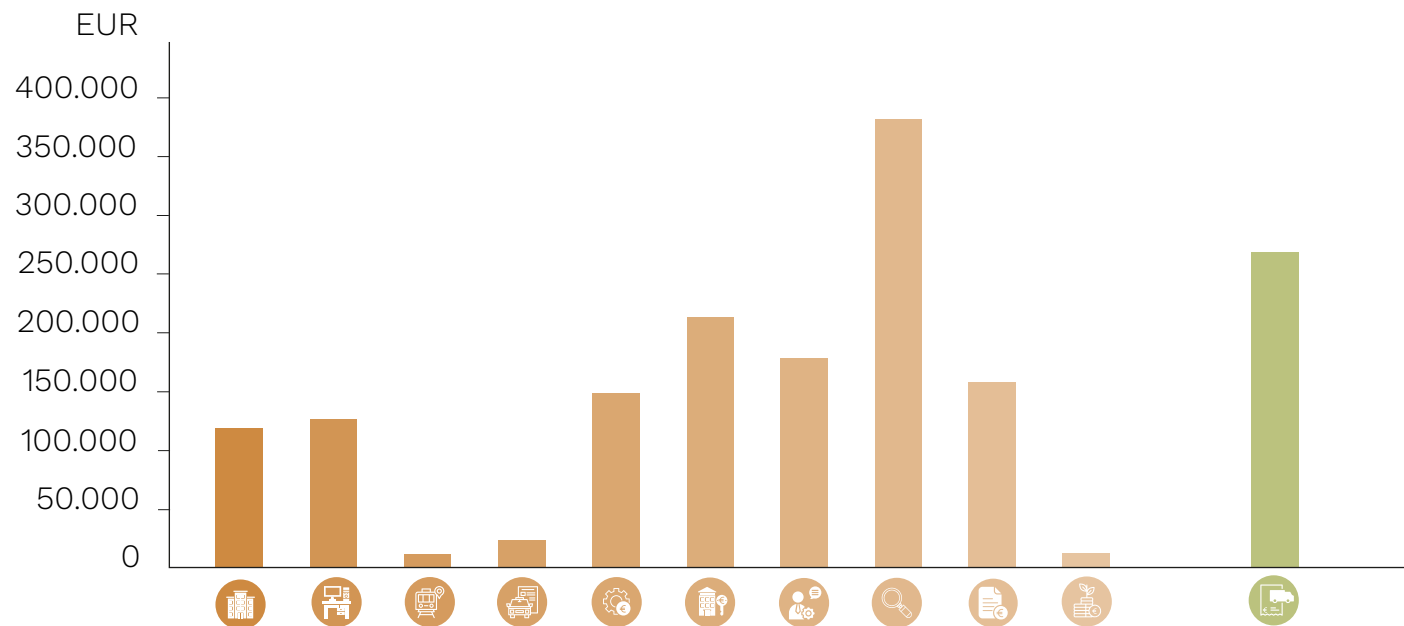
1.371.693,12 EUR

-  BEARBEITUNGSGEBÜHREN
FÜR DEN TRANSITVERKEHR
268.754,13 EUR

268.754,13 EUR

1.5. HAUSHALT DER IVK FÜR 2025

Die effektiven Einkünfte und Ausgaben der IVK betrugen 2025





2.1. UMSETZUNG DER ZULASSUNG

Das Jahr 2025 stand im Zeichen der Umsetzung der Fost-Plus-Zulassung 2024–2028 und der Fortsetzung der Arbeiten hinsichtlich der damit verbundenen neuen Bestimmungen.

In diesem Zusammenhang wurde das 2024 von Fost Plus und dem Gemischten Ausschuss ausgearbeitet Musterleistungsverzeichnis für die Sammlung von Sondermüll 2025 von der IVK genehmigt.

Die 2024 aufgenommenen Arbeiten zur Erstellung von Leistungsverzeichnissen für die EPS-Ströme und Kork wurden 2025 fortgesetzt.

Die Aktionsprogramme „Abfallvermeidung und Wiederverwendung“, „Ökodesign“ und der Aktionsplan „Out-of-Home“, die Fost Plus Ende 2024 vorgelegt hatte, wurden von Fost Plus und der IVK eingehend besprochen. Wie in der Zulassung vorgesehen, hat sich Fost Plus dafür entschieden, das Aktionsprogramm „Abfallvermeidung“ mit dem Aktionsplan „Wiederverwendung“ zu kombinieren. Die Aktionsprogramme wurden schließlich Ende 2025 von der IVK gebilligt.

Zudem hat Fost Plus die Umsetzung seines Aktionsplans für Gasflaschen fortgesetzt, der darauf abzielt, eine Lösung für das Problem der Einweggasflaschen zu finden, insbesondere für solche, die Lachgas enthalten. In diesem Zusammenhang wurde 2025 von Fost Plus eine Internetplattform entwickelt, die die Sortieranweisungen für die verschiedenen Arten von Gasflaschen zentralisiert. Diese Plattform soll voraussichtlich 2026 online gestellt werden mit dem Ziel, den Nutzern die geeigneten Lösungen aufzuzeigen.

Die „Ad-hoc“-Arbeitsgruppe, bestehend aus Fost Plus und den öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die in Regie arbeiten, hat im Jahr 2025 die Entwicklung ihres Berechnungsmodells für die Kosten im Regiebetrieb fortgesetzt.

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass hinsichtlich der Ökomodulation der Tarife für den „Grünen Punkt“ die Arbeitsgruppe „Materialien“, die ursprünglich mit der Festlegung der diesbezüglichen Regeln für Belgien beauftragt war, Ende 2025 auf Eis gelegt wurde. In Anbetracht dessen, dass ihr ursprüngliches Ziel inzwischen von der Verpackungs- und Verpackungsabfallverordnung (PPWR) abgedeckt ist, die die Regeln zur Modulation der finanziellen Beiträge der Hersteller festlegen soll, erübrigt es sich, diese Arbeiten in ihrer derzeitigen Form fortzusetzen.

2

FOST PLUS

2.2. SORTIERUNG UND STOFFLICHE VERWERTUNG

Seit Ende 2021 gilt die erweiterte Nutzung des blauen Sacks für ganz Belgien. Der blaue Sack wird seit 2023 in brandneuen Sortieranlagen in mindestens sechzehn Fraktionen sortiert, um so ein möglichst hochwertiges Recycling zu gewährleisten. Die neuen Sortierzentren gingen 2021 und 2022 in Betrieb.

Die betroffenen Fraktionen sind:

- Transparente PET-Flaschen farblos
- Transparente PET-Flaschen blau
- Transparente PET-Flaschen sonstige Farben
- PET opak (Flaschen)
- PET-Schalen
- HDPE
- PP
- PS
- PO-Mischungen
- PE-Folien
- Sonstige Folien
- Getränkekartons
- Eisenhaltige Metalle
- Aluminium
- Aluminium-Kleinteile
- Restabfall

Auch die aus den neuen Sortierzentren kommenden Fraktionen müssen so hochwertig wie möglich recycelt werden.

Für Kunststoffe hat Fost Plus deshalb neue Verwertungsmärkte beschafft, um eine möglichst weitgehende Verwertung nach dem Kreislaufprinzip zu gewährleisten. Gleichzeitig ist man bestrebt, dass ein möglichst hoher Anteil der Wiederverwertung in Belgien erfolgt. Das geschieht durch den Bau neuer Wiederverwertungsanlagen, die bereits in Betrieb genommen wurden oder 2026 anlaufen sollen.





2.2.1. Sortierzentren

Das Sortieren des erweiterten PMD-Stroms erfolgt vollständig im eigenen Land, und zwar in sechs neuen Sortierzentren, die über das ganze Land verteilt sind.

Indaver

- Willebroek
- Seit Dezember 2020 in Betrieb
- Tonnen pro Jahr: 75.000 Tonnen

Valtris

- Couillet (Charleroi)
- Seit Juni 2021 in Betrieb
- Tonnen pro Jahr: 45.000 Tonnen

Val'Up

- Ghlin (Mons)
- Seit dem vierten Quartal 2021 in Betrieb
- Tonnen pro Jahr: 50.000 Tonnen

Prezero

- Evergem
- Seit Januar 2021 in Betrieb
- Tonnen pro Jahr: 79.000 Tonnen

Sitel

- Engis (Hermalle-sous-Huy)
- Seit dem zweiten Quartal 2023 in Betrieb
- Tonnen pro Jahr: fast 40.000 Tonnen

Vanheede

- Rumbeke
- Seit 2022 in Betrieb
- Tonnen pro Jahr: 21.000 Tonnen

Ecoo Recycling Houthalen

Stoffliche Verwertung von Mischkunststoffen: MPO (gemischte Polyfine) und Mischfolien (außer PE-Folien). Mischfolien und MPO-Kunststoffe werden zu MPO-Regranulat mit einer Korngröße von 400-2000 Mikron, MPO-Agglomerat und Mahlgut für die Industrie zur Herstellung von Kompostierern, nachhaltigen Gartenbordüren und Bänken aufbereitet.

- Houthalen-Helchteren
- Neue Linie seit Januar 2021 in Betrieb
- Tonnen pro Jahr: 24.000 Tonnen

Fromto Beringen

Stoffliche Verwertung von PE-Folien. Verpackungsfolien aus Haushalten werden zu Müllbeuteln, Verpackungsfolien oder sonstigen Folienanwendungen wiederaufbereitet.

- Beringen
- Seit Mai 2022 in Betrieb
- Tonnen pro Jahr: 42.000 Tonnen

Morssinkhof Plastics Belgium

Für PP und HDPE kommt eine neue Verwertungsanlage in Lommel hinzu. Man rechnet damit, dass diese im Laufe des zweiten Quartal 2026 betriebsbereit ist.

- Lommel
- Betriebsbereit im Laufe von 2026
- Tonnen pro Jahr: 24.000 Tonnen (ausbaufähig auf bis zu 40.000 Tonnen)

Mopet Belgique

Stoffliche Verwertung von PET-Schalen, von blauen und andersfarbigen transparenten oder von opaken PET-Flaschen. Die PET-Schalen werden wieder zu PET-Schalen, die Flaschen wieder zu Flaschen. Ein sehr hoher Anteil dieser Produkte gelangt wieder auf den belgischen Markt.

- Neufchâteau
- Recycling von PET-Flaschen ab Frühjahr 2026, PET-Schalen kommen in Q3 2026 hinzu
- Tonnen pro Jahr: 40.000 Tonnen

Plastics2Chemicals (Indaver)

Chemisches Recycling von Kunststoffen zu Monomeren. Diese sind ebenso rein wie Neukunststoff und somit auch für hochwertige Verwendungen wie für Nahrungsmittelerzeugnisse geeignet. Bereits 2024 wurde eine erste Ladung von aus dem blauen PMD-Sack stammenden Polystyrol chemisch aufbereitet.

- Antwerpen
- Seit Oktober 2024 in Betrieb
- Tonnen pro Jahr: 26.000 Tonnen (ausbaufähig auf bis zu 65.000 Tonnen gegen 2028)

Filao

Stoffliche Verwertung von PET-Flaschen. Die transparenten farblosen und blauen PET-Flaschen werden zu hochwertigem PET für verbrauchersichere Lebensmittelzwecke verwertet. Das recycelte PET oder rPET wird anschließend für neue Flaschen mitverwendet, die in wesentlichem Maße wieder auf den belgischen Markt gebracht werden.

- Couillet (Charleroi)
- Seit September 2023 in Betrieb
- Tonnen pro Jahr: 40.000 Tonnen

2.2.2. Abfallverwertungsanlagen

Mit dem Neubau (oder Umbau) von Abfallverwertungsanlagen in Belgien und dem Abschließen langfristiger Verträge werden verschiedenen Kunststoffströme einer hochwertigen Verarbeitung zugeführt. Damit setzt Belgien auf die Wiederverwertung im eigenen Land, um so optimale Qualität und Kontrolle garantieren zu können.





2.2.3. Stofflichen Verwertung Stand 2024

Bereits jetzt wird der Verpackungsabfall von Fost Plus ausschließlich in der Europäischen Union verwertet und 72,7 % davon selbst in Belgien.

Anteil pro Material in %	Belgien	Frankreich	Deutschland	Niederlande	Spanien	Italien	Schweiz	Österreich	Litauen	Insgesamt %
Glas	74,0	0,0	0,0	26,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Papier/Pappe	81,8	0,0	0,0	18,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Getränkekartons	0,0	99,8	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	100,0
Aluminium	86,7	0,0	13,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Eisenhaltige Metalle	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Kunststoffe	49,9	5,6	17,0	22,6	3,8	0,4	0,02	0,6	0,01	100,0
Insgesamt	72,7	2,4	3,1	20,9	0,6	0,1	0,003	0,1	0,002	100,0

	Kunststoffarten	Verwertungsanteil
Belgien	PET- Flaschen transparent farblos, PET- Flaschen transparent blau, PP, PS, PO-Mischungen, Kunststofffolien (PE und sonstige), PET- Schalen transparent	49,9 %
Niederlande	PET- Flaschen transparent farblos, PET- Flaschen transparent sonstige Farben, HDPE, PP, PET- Schalen transparent, PET- Flaschen opak, PO-Mischungen Kunststofffolien (PE), PET-Mischungen	22,6 %
Deutschland	PET- Flaschen transparent sonstige Farben, HDPE, PP, Kunststofffolien (PE und sonstige)	17,0 %
Frankreich	PET- Flaschen transparent farblos, PET- Flaschen transparent blau, PET- Flaschen opak, PET-Flaschen transparent mix klar und blau, PET- Flaschen transparent sonstige Farben	5,6 %
Spanien	PET- Schalen transparent, PS, PO-Mischungen, Kunststofffolien (PE, sonstige)	3,8 %
Österreich	PS	0,6 %
Italien	PS, HDPE	0,4 %
Schweiz	PET-Flaschen opak	0,02 %
Litauen	Folien (PE)	0,01 %
INSGESAMT		100 %



3

VALIPAC



3.1. RESULTATE DER KARTIERUNG FÜR 2025

Der jährliche Mapping-Bericht zeigt die Recyclingketten vom Sammler und Händler bis zum Endverwerter auf. 2025 konnte die Route von 67.850 Tonnen industriellen Kunststoffverpackungsabfällen für das Geschäftsjahr 2024 vollständig kartiert werden. Diese Kunststoffverpackungsabfälle wurden in Europa, im Fernost oder im Nahen Osten (insbesondere in der Türkei) verwertet. Die insgesamt erfasste Gesamtmenge ist im Vergleich zu den Kartierungsberichten für 2021 (+ 9.800 Tonnen), für 2022 (+ 3.100 Tonnen), für 2023 (+ 1.756 Tonnen) und für 2024 (+ 1.564 Tonnen) gestiegen. Der Rückgang der recycelten Kunststoffverpackungsmengen industrieller Herkunft in Europa im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 ist größtenteils auf die steigenden Energiekosten in Europa zurückzuführen.

	Europa (EU + Nicht-EU)	Fernost	Naher Osten	Insgesamt
Marktanteil	42,2 %	36,6 %	21,2 %	100,0 %
Menge	28.633 Tonnen	24.833 Tonnen	14.384 Tonnen	67.850 Tonnen

Berücksichtigt man die Abfallmenge, die direkt in die Endverarbeitung geht (29,9 %), zusammengekommen mit den 2025 erfolgten Bemühungen im Handel, erreicht die Rückverfolgbarkeit von Kunststoffabfällen für das Jahr 2024 insgesamt 97,9 %.

Im Jahr 2024 gingen 51,6 % der Menge an verwerteter Pappe direkt an einen Endabnehmer, und 46,8 % wurden von Operatoren oder Händlern gehandelt, mit denen Valipac einen Vertrag abgeschlossen hat. Ende 2024 hatte die zugelassene Stelle neun Verträge mit Altkartonagenhändlern abgeschlossen. Für das Jahr 2024 erreichte sie damit für Kartonagen eine Rückverfolgbarkeit von 98,3 %, und die Bemühungen gehen unvermindert weiter.



3.2. AUDITRESULTATE

Die zugelassene Stelle führt seit 2021 Audits bei Verwertungsanlagen außerhalb der EU durch. Hierbei geht es sowohl um Kunststoff als auch Papier/Pappe.

2025 ließ die zugelassene Stelle bei Verwertungsanlagen für Kunststoffabfälle aus der Industrie 43 Audits durchführen. Dies ist auf Grundlage von Verträgen mit 19 Kunststoffabfallhändlern möglich. Die Gesamtzahl der bereits geprüften Unternehmen außerhalb der EU stieg damit auf 140 (darin enthalten sind 45 zweijährliche Re-Audits oder unangekündigte Audits von bereits zuvor überprüften Abnehmern). Die erheblichen Budgets, die Valipac zu diesem Zweck bereitgestellt hat, und die Bitte anderer europäischer EPR-Organisationen um Zusammenarbeit in diesem Bereich haben bisher zu einer formellen Zusammenarbeit mit den EPR-Organisationen für Verpackungen in den Niederlanden, Island, Irland und Luxemburg geführt.

Bei den Ergebnissen für 2024 berücksichtigt Valipac die Kunststoffmengen, die von Verwertungsunternehmen außerhalb der EU angenommen wurden, aber aufgrund von Mindestkriterien und eines negativen Prüfberichts nicht in die Verwertungsergebnisse einbezogen werden können.

Bis Ende 2025 hatten 8 Unternehmen (somit eins weniger als im Vorjahr) wegen eines negativen Auditergebnisses für Kunststoffe eine Verwarnung erhalten. Valipac setzte sie auf eine „schwarze Liste“ und verbreitete diese unter den Händlern, um das Bewusstsein für das Problem zu schärfen und Abhilfemaßnahmen anzuspornen. Abfallentsorger können sich in ein Internetprogramm einloggen und ihre Bewertungsergebnisse abrufen, um sie so zu ermutigen, Abnehmer, die mit Unternehmen von der „schwarzen Liste“ Geschäfte machen, auszuschließen. Außerdem kann ein Betreiber so die Recyclingpauschalen für Entpacker bestmöglich sicherstellen.



3.3. GESAMTÜBERBLICK DER ENDBESTIMMUNGEN BEI DER ABFALLVERWERTUNG

Im Jahr 2024 hatten die Industriematerialien folgende Endbestimmungen:

	Holz	Papier/Pappe	Kunststoffe	Eisenhaltige Metalle
Belgien	94,3 %	31,5 %	16,2 %	58,2 %
EU (mit Ausnahme Belgiens)	5,7 %	54,9 %	25,9 %	23,8 %
EU-Ausland	0,0 %	13,5 %	57,8 %	17,9 %
INSGESAMT	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %



GESAMTERGEBNISSE FÜR BELGIEN

Die Gesamtergebnisse für Belgien werden nach der europäischen Berechnungsmethode ermittelt. Diese wurde ab 2020 komplett neugestaltet. Die alte europäische Berechnungsmethode kam für die Zahlen bis 2019 zu Anwendung. Die neue europäische Berechnungsmethode gilt für die Zahlen ab 2020.

Für die Berechnung der belgischen Gesamtergebnisse wurde und wird nur die aktuelle europäische Berechnungsmethode verwendet, ohne jegliche Anpassung. Dies erklärt, sicher für Kunststoffe, den Trendbruch bei den Zahlen für 2020. Sie finden diese Zahlen weiter hinten in diesem Kapitel (Punkt 4.5).

ERGEBNISSE VON FOST PLUS UND VALIPAC

Die IVK hat beschlossen, ab 2020 auch die interne belgische Berechnungsmethode für die Ergebnisse der anerkannten Organismen Fost Plus und Valipac an eine Reihe von Prinzipien der neuen europäischen Berechnungsmethode für die europäischen Recyclingziele anzugleichen. Dies ist die sogenannte „neue“ Berechnungsmethode für die Ergebnisse von Fost Plus und Valipac.

VERSCHIEDENE ZIELE

Die separaten Berechnungsmethoden (für die Ergebnisse der zugelassenen Stellen Fost Plus und Valipac einerseits und für die belgischen Gesamtergebnisse) werden immer bestehen bleiben, da beide verschiedene Ziele verfolgen.

4

SCHLÜSSELZAHLEN



Weitere Informationen zu der Berechnungsmethode finden Sie hier.





4.1. RESULTATE VON FOST PLUS FÜR 2024

Die interregionale Verpackungskommission hat auf ihrer Sitzung vom 23. April 2026 die Resultate von Fost Plus nach der neuen Berechnungsmethode für Recycling und Verwertung im Jahr 2024 gebilligt.

NEUE BERECHNUNGSMETHODE

	Deklarierten Mengen (in Tonnen)	Verwertet (in Tonnen)	Verwertet (in %)	Sonstige Verwertung (in Tonnen)	Sonstige Verwertung insgesamt (in Tonnen)	Sonstige Verwertung insgesamt (in %)
Papier/Pappe (ohne Anteil der Getränkekartons)	187.933	187.933	100,0		187.933	100,0
nicht gedeckelt		283.605	150,9	1.667	285.272	151,8
Papier/Pappe (einschließlich Anteil der Getränkekartons)	199.170	197.521	99,2	382	197.903	99,4
nicht gedeckelt		293.193	147,2	2.049	295.242	148,2
Glas	271.127	271.127	100,0	0	271.127	100,0
nicht gedeckelt		344.074	126,9		344.074	126,9
Kunststoff (ohne Anteil der Getränkekartons)	194.330	136.232	70,1	14.205	150.437	77,4
Kunststoff (einschließlich Anteil der Getränkekartons)	198.076	138.568	70,0	15.113	153.681	77,6
Metalle: eisenhaltige Metalle	29.087	29.087	100,0	0	29.087	100,0
nicht gedeckelt		31.518	108,4		31.518	108,4
Metalle: Aluminium	34.476	32.930	95,5	0	32.930	95,5
Getränkekartons	14.982	11.924	79,6	1.291	13.215	88,2
Sonstige	2.150	84	3,9	0	84	3,9
Effektiv recycelte Tonnagen insgesamt (ohne Deckelung)	734.085	669.317 ¹	91,2	15.496	684.813 ¹	93,3
nicht gedeckelt		840.367	114,5	17.163	857.530	116,8



Weitere Informationen zu der Berechnungsmethode finden Sie hier.

Die Angaben in den graugetönten Feldern sind rein informativ.
Die nichtgedeckelten Mengen wurden gekennzeichnet.
Die Zielvorgaben betragen für die stoffliche Verwertung 80 % und für die Gesamtverwertung 90 %.

¹Aufgrund einer geänderten Berechnungsmethode sind die Gesamtergebnisse für die stoffliche und sonstige Verwertung von Fost Plus und Valipac für 2024 mit denen der Vorjahre nicht unmittelbar vergleichbar.



Auf ihrer Sitzung hat die Interregionale Verpackungskommission auch die Ergebnisse von Fost Plus nach der alten Berechnungsmethode zur Kenntnis genommen und validiert. Diese werden im Folgenden aufgezeigt.

ALTE BERECHNUNGSMETHODE

	Deklarierten Mengen (in Tonnen)	Verwertet (in Tonnen)	Verwertet (in %)	Sonstige Verwertung (in Tonnen)	Sonstige Verwertung insgesamt (in Tonnen)	Sonstige Verwertung insgesamt (in %)
Papier/Pappe (ohne Anteil der Getränkekartons)	187.933	187.933	100,0		187.933	100,0
nicht gedeckelt		288.878	153,7	1.667	290.545	154,6
Papier/Pappe (einschließlich Anteil der Getränkekartons)	199.170	199.170	100		199.170	100,0
nicht gedeckelt		301.473	151,4	2.049	303.522	152,4
Glas	271.127	271.127	100,0	0	271.127	100,0
nicht gedeckelt		352.297	129,9		352.297	129,9
Kunststoff (ohne Anteil der Getränkekartons)	194.330	163.550	84,2	14.205	177.755	91,5
Kunststoff (einschließlich Anteil der Getränkekartons)	198.076	167.748	84,7	14.332	182.080	91,9
Metalle: eisenhaltige Metalle	29.087	29.087	100,0	0	29.087	100,0
nicht gedeckelt		31.838	109,5		31.838	109,5
Metalle: Aluminium	34.476	33.540	97,3	0	33.540	97,3
Getränkekartons	14.982	14.982	100,0		14.982	100,0
nicht gedeckelt		16.793	112,1	510	17.303	115,7
Sonstige	2.150	105	4,9	0	105	4,9
Effektiv recycelte Tonnagen insgesamt (ohne Deckelung)	734.085	700.324 ¹	95,4	14.205	714.529 ¹	97,3
nicht gedeckelt		887.001	120,8	16.382	903.383	123,1



Weitere Informationen zu der Berechnungsmethode finden Sie hier.

Die Angaben in den graugetönten Feldern sind rein informativ.
Die nichtgedeckelten Mengen wurden gekennzeichnet.
Die Zielvorgaben betragen für die stoffliche Verwertung 80 % und für die Gesamtverwertung 90 %.

¹Aufgrund einer geänderten Berechnungsmethode sind die Gesamtergebnisse für die stoffliche und sonstige Verwertung von Fost Plus und Valipac für 2024 mit denen der Vorjahre nicht unmittelbar vergleichbar.



4.2. RESULTATE VON VALIPAC FÜR 2024

Nach Inkrafttreten der neuen Berechnungsmethode für die europäische Berichterstattung berechnen wir die Resultate von Valipac (und von Fost Plus) nach einer belgischen Berechnungsmethode, die an diese europäischen Berechnungsmethode eng anschließt.

Die Tabelle zeigt die Resultate von Valipac für das Jahr 2024, wie sie nach dieser Berechnungsmethode erzielt wurden.

NEUE BERECHNUNGSMETHODE

	Mengen (in Tonnen)	Verwertet (in Tonnen)	Verwertet (in %)	Sonstige Verwertung (in Tonnen)	Sonstige Verwertung insgesamt (in Tonnen)	Sonstige Verwertung insgesamt (in %)
Papier/ Pappe	426.044	426.044	100,0	34.916	426.044	100,0
nicht gedeckelt		458.198	107,5		493.114	115,7
Kunststoffe	97.342	67.844	69,7	29.498	97.342	100,0
nicht gedeckelt				57.780	125.624	129,1
Eisenhaltige Metalle	34.197	33.014	96,5	0	33.014	96,5
Holz	166.538	150.074	90,1	16.464	166.538	100,0
nicht gedeckelt				48.587	198.661	119,3
Sonstige	5.031	2.452	48,7	151	2.603	51,7
Insgesamt	729.152	679.428 ¹	93,2	46.113	725.541 ¹	99,5
nicht gedeckelt		711.582	97,6	141.434	853.016	117,0



Weitere Informationen zu der Berechnungsmethode finden Sie hier.

Die nichtgedeckelten Mengen wurden gekennzeichnet.
Die Zielvorgaben betragen für die stoffliche Verwertung 80 % und für die Gesamtverwertung 85 %.

¹Aufgrund einer geänderten Berechnungsmethode sind die Gesamtergebnisse für die stoffliche und sonstige Verwertung von Fost Plus und Valipac für 2024 mit denen der Vorjahre nicht unmittelbar vergleichbar.

Damit die jetzigen Zahlen mit denen in der Vergangenheit vergleichbar sind, berechnen wir die Resultate von Valipac auch weiterhin nach der alten Methode. In der Tabelle sind die Resultate aufgezeigt, wie sie nach der alten Methode errechnet wurden.

ALTE BERECHNUNGSMETHODE

	Mengen (in Tonnen)	Verwertet (in Tonnen)	Verwertet (in %)	Sonstige Verwertung (in Tonnen)	Sonstige Verwertung insgesamt (in Tonnen)	Sonstige Verwertung insgesamt (in %)
Papier/ Pappe	426.044	426.044	100,0	34.918	426.044	100,0
nicht gedeckelt		472.205	110,8		507.123	119,0
Kunststoffe	97.342	68.620	70,5	28.722	97.342	100,0
nicht gedeckelt				57.814	126.435	129,9
Eisenhaltige Metalle	34.197	33.014	96,5	0	33.014	96,5
Holz	166.538	151.515	91,0	15.023	166.538	100,0
nicht gedeckelt				48.614	200.129	120,2
Sonstige	5.031	2.452	48,7	151	2.603	51,7
insgesamt	729.152	681.645 ¹	93,5	43.896	725.541 ¹	99,5
nicht gedeckelt		727.805	99,8	141.497	869.302	119,2



Weitere Informationen zu der Berechnungsmethode finden Sie hier.

Die nichtgedeckelten Mengen wurden gekennzeichnet.
Die Zielvorgaben betragen für die stoffliche Verwertung 80 % und für die Gesamtverwertung 85 %.

¹Aufgrund einer geänderten Berechnungsmethode sind die Gesamtergebnisse für die stoffliche und sonstige Verwertung von Fost Plus und Valipac für 2024 mit denen der Vorjahre nicht unmittelbar vergleichbar.



4.3. RESULTATE DER INDIVIDUELLEN VERPACKUNGSVERANTWORTLICHEN FÜR 2024

Im Erklärungsjahr 2024 kamen 68 Unternehmen der Rücknahmepflicht selbst nach. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Verpackungsabfälle industrieller Herkunft.

In der Tabelle sind Angaben in Tonnen und Prozent aufgeführt, wie sie nach Analyse aller Erklärungen und unter Anwendung der neuen Berechnungsmethode für 2024 ermittelt wurden. Die Erklärungen wurden dahingehend korrigiert, dass sie mit der europäischen Berechnungsmethode übereinstimmen.

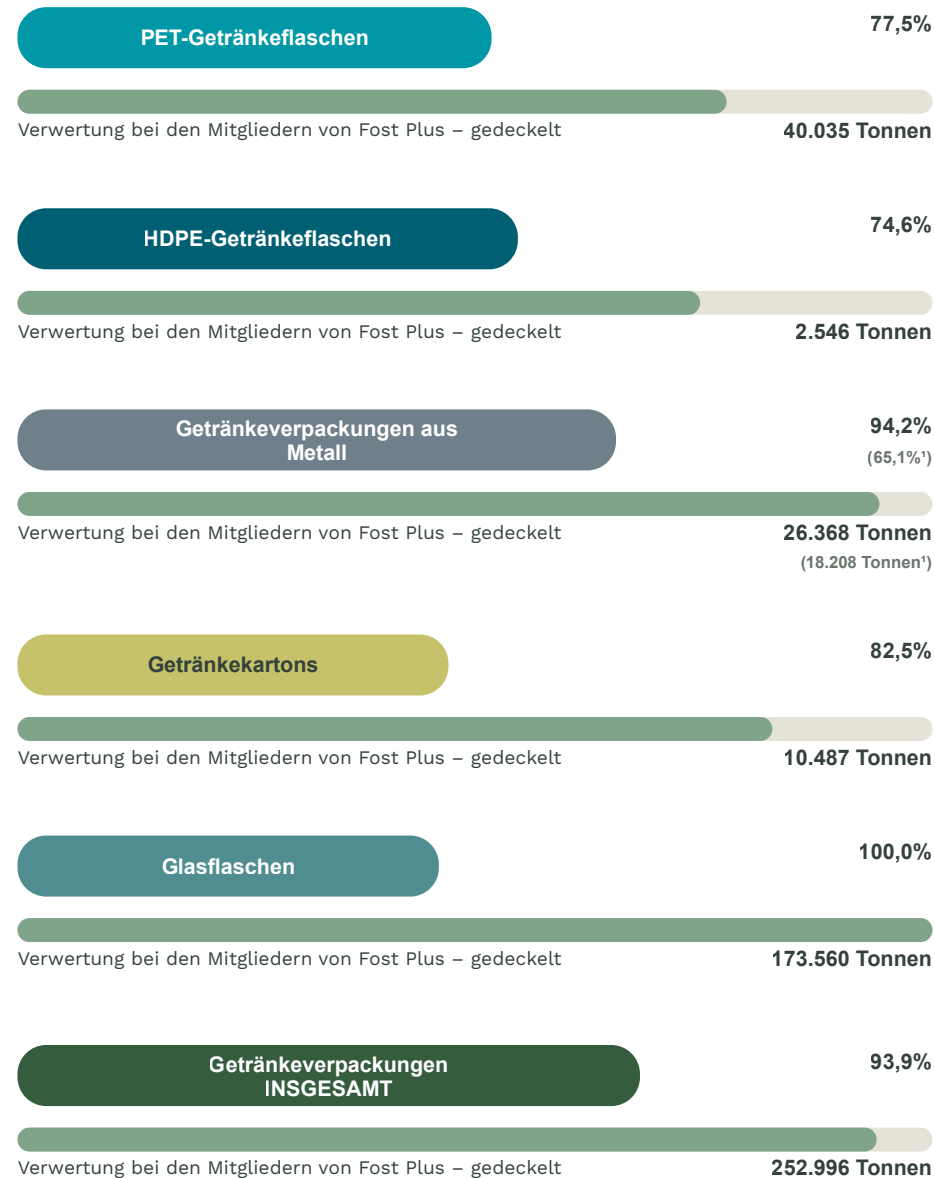
Papier/Pappe	Kunststoffe	Eisenhaltige Metalle	Holz	Sonstige Materialien
Menge der auf den belgischen Markt gebrachten Verpackungen	Menge der auf den belgischen Markt gebrachten Verpackungen	Menge der auf den belgischen Markt gebrachten Verpackungen	Menge der auf den belgischen Markt gebrachten Verpackungen	Menge der auf den belgischen Markt gebrachten Verpackungen
22.004 Tonnen	3.566 Tonnen	461 Tonnen	7.056 Tonnen	1.214 Tonnen
Verwertet	Verwertet	Verwertet	Verwertet	Verwertet
20.349 Tonnen	2.760 Tonnen	461 Tonnen	6.620 Tonnen	938 Tonnen
Verbrennung mit Energiegewinnung	Verbrennung mit Energiegewinnung	Verbrennung mit Energiegewinnung	Verbrennung mit Energiegewinnung	Verbrennung mit Energiegewinnung
27 Tonnen	50 Tonnen	0 Tonnen	89 Tonnen	276 Tonnen
Verwertungsanteil	Verwertungsanteil	Verwertungsanteil	Verwertungsanteil	Verwertungsanteil
92,5%	77,4%	100,0%	93,8%	77,3%
Anteil der Verwertung und stofflichen Verwertung	Anteil der Verwertung und stofflichen Verwertung	Anteil der Verwertung und stofflichen Verwertung	Anteil der Verwertung und stofflichen Verwertung	Anteil der Verwertung und stofflichen Verwertung
92,6%	78,8%	100,0%	95,1%	100,0%

INSGESAMT	Menge der auf den belgischen Markt gebrachten Verpackungen	Verwertet	Verbrennung mit Energiegewinnung	Verwertungsanteil	Anteil der Verwertung und stofflichen Verwertung
	34.301 Tonnen	31.128 Tonnen	441 Tonnen	90,8%	92,0%

4.4. ZAHLEN FÜR GETRÄNKEVERPACKUNGEN UND PLASTIKBEUTEL

Artikel 13, § 1 des Zusammenarbeitsabkommens sieht vor, dass ab 2022 90 % aller Getränkeverpackungen gesammelt und wiederverwertet werden.

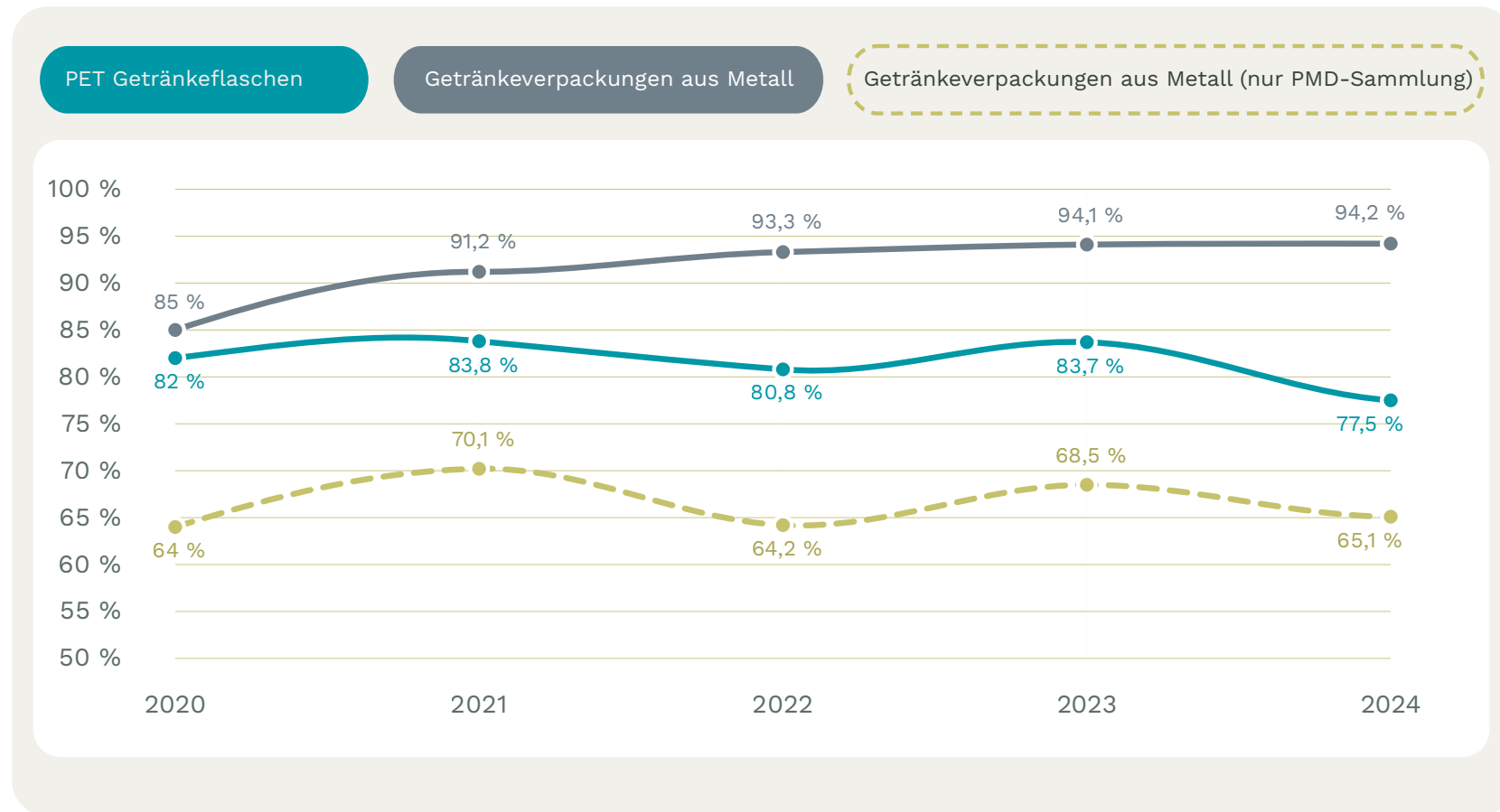
Die Tabelle zeigt auf, wie viele Getränkeverpackungen 2024 für die Mitglieder von Fost Plus gesammelt und wiederverwertet wurden.



¹ Die Mengen der Metallverpackungen aus den verschiedenen Verarbeitungsbetrieben für Eisenmetalle und Aluminium sind in dieser Zahl nicht enthalten.



Zur Vorbereitung dieser Sammel- und Recyclingziele hat die IVK auch Schätzungen für das Sammeln und Recycling von Getränkeverpackungen für die Jahre 2020 und 2021 vorgenommen. Nachstehend finden Sie die Ergebnisse der Simulationen für 2020 und 2021 sowie die 2022, 2023 und 2024 tatsächlich erzielten Resultate.



Die Zahlen für 2020 und 2021 sind weniger zuverlässig, da es sich hierbei um Simulationen handelt, die für die Vorbereitungen der verpflichteten Berichterstattung ab 2022 dienen.

Die obigen Zahlen erfüllen die Anforderungen der neuen europäischen Berechnungsmethode (Abzug der Verunreinigung, Feuchtigkeitsgehalt usw.).



ANGABE ZUM VERBRAUCH VON LEICHTEN KUNSTSTOFF-TRAGETASCHEN IN BELGIEN FÜR DAS ERKLÄRUNGSJAHR 2024

Entsprechend den geltenden europäischen Bestimmungen erstattet die Interregionale Verpackungskommission Eurostat jährlich einen Bericht über die in Belgien auf den Markt gebrachten Mengen an Kunststoff-Tragetaschen.

Auf Basis der von Fost Plus gemachten Angaben werden die Mengen für Kunststoff-Tragetaschen auf den Gesamtmarkt hochgerechnet. Diese Berechnung wird anhand von Anzahl oder Gewicht vorgenommen und von der IVK geprüft.

VERBRAUCH VON LEICHTEN KUNSTSTOFF-TRAGETASCHEN IN BELGIEN

Plastiktaschen < 50 Mikron — Erklärungsjahr 2024

	Anzahl Taschen	Gewicht	Gewogenes Durchschnittsgewicht
 < 15 Mikron	39.008.556 Taschen	77,26 Tonnen	1,980511795 g/Einheit
 15 < 50 Mikron	8.414.389 Taschen	107,71 Tonnen	12,80038988 g/Einheit
Insgesamt (Gesamtmarkt)	47.422.945 Taschen	184,97 Tonnen	



Der Gesamtverbrauch an leichten Kunststoff-Tragetaschen, einschließlich der sehr leichten, kommt für das Erklärungsjahr 2024 auf eine Gesamtstückzahl von **4,01 leichten Kunststoff-Tragetaschen pro Einwohner und Jahr**.

Hierdurch erreicht Belgien bereits jetzt das gesetzte Ziel.

KUNSTSTOFFE-TRAGETASCHEN MIT EINER WANDSTÄRKE VON ≥ 50 MICRON

Anhand der von den Fost-Plus-Mitgliedern angegebenen Daten, werden auch die Daten für Kunststoff-Tragetasche mit einer Wandstärke von mindestens 50 Mikron an Europa weitergegeben. Diese Zahlen werden darüber hinaus nach Einweg- und mehrfachen Gebrauch mit Rücknahme aufgeschlüsselt.

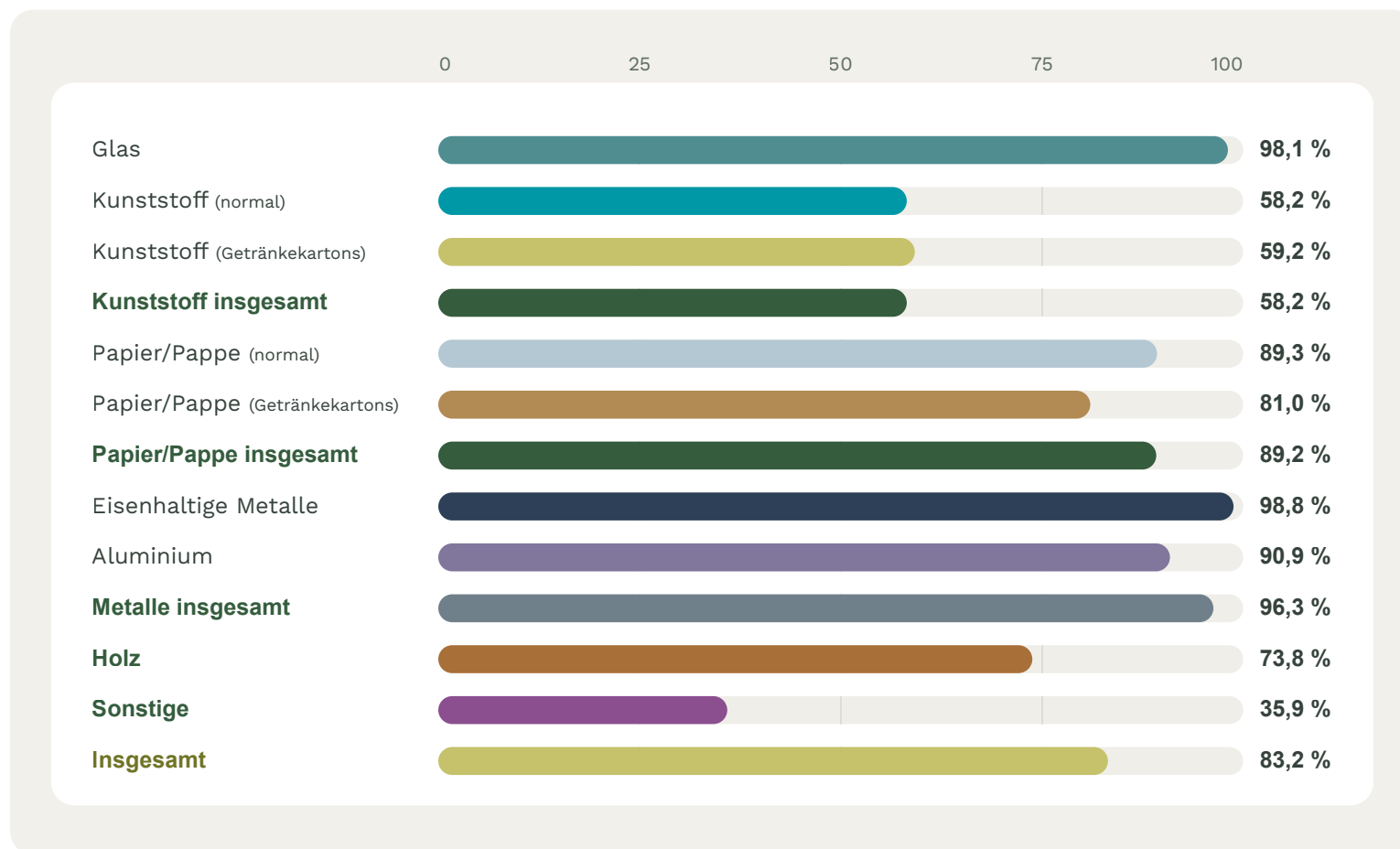
Plastiktaschen ≥ 50 Mikron — Erklärungsjahr 2024

	Anzahl Taschen	Gewicht	Gewogenes Durchschnittsgewicht
	≥ 50 Mikron — einmalig		
	26.353.590 Taschen	521,29 Tonnen	19,78077445 g/Einheit
	≥ 50 Mikron — wiederverwendbar mit Rücknahme		
	10.283.518 Taschen	1.205,95 Tonnen	117,27000000 g/Einheit



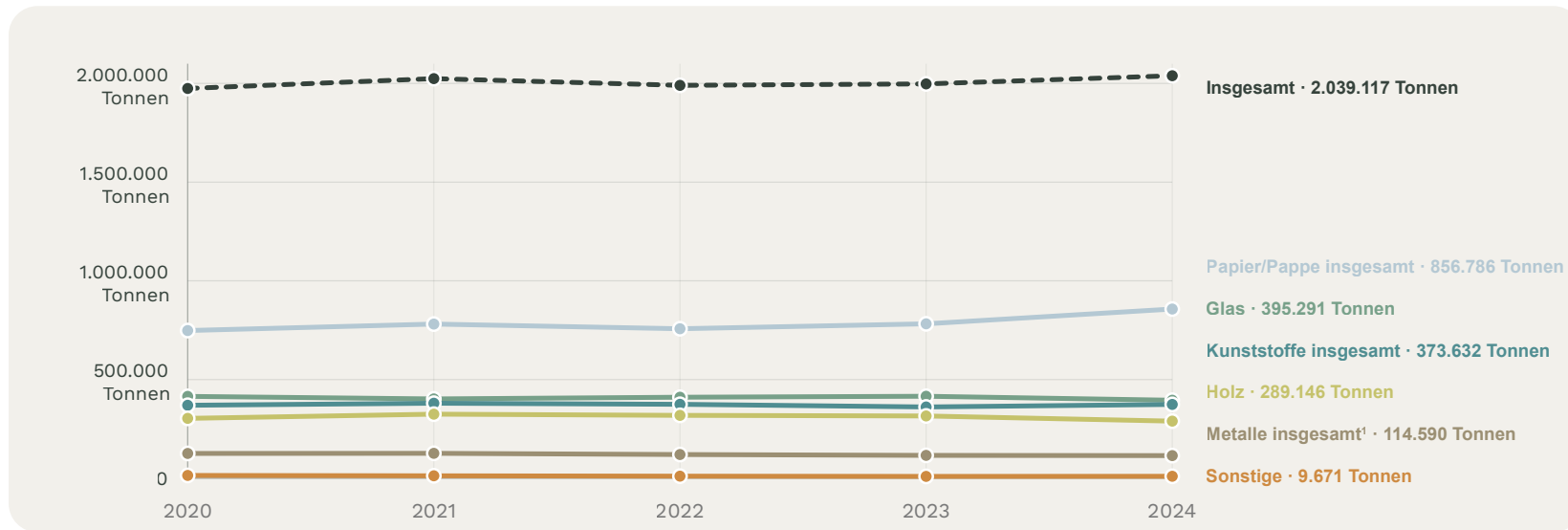
4.5. GESAMTRESULTATE FÜR 2024 – BELGISCHE ZAHLEN FÜR DIE VERWERTUNG

Aufgrund der besonderen Berechnungsweise der europäischen Zahlen sind die Gesamtzahlen für Belgien mit den Resultaten der zugelassenen Stellen und der individuellen Verpackungsverantwortlichen nicht vergleichbar. Bei den Zahlen, die Belgien bei Eurostat (die Europäische Kommission) melden muss, geht es sich nicht nur um die Summe der Einwegverpackungen, die von zugelassenen Stellen und den individuellen Verpackungsverantwortlichen auf den Markt gebracht und verwertet werden. Die Zahlen berücksichtigen auch Trittbrettfahrer, Parallelimporte (Einfuhren durch Privatpersonen) und Ähnliches. Darüber hinaus werden die erstmals in Verkehr gebrachten und die aus dem Verkehr gezogenen Mehrwegverpackungen hinzugerechnet.

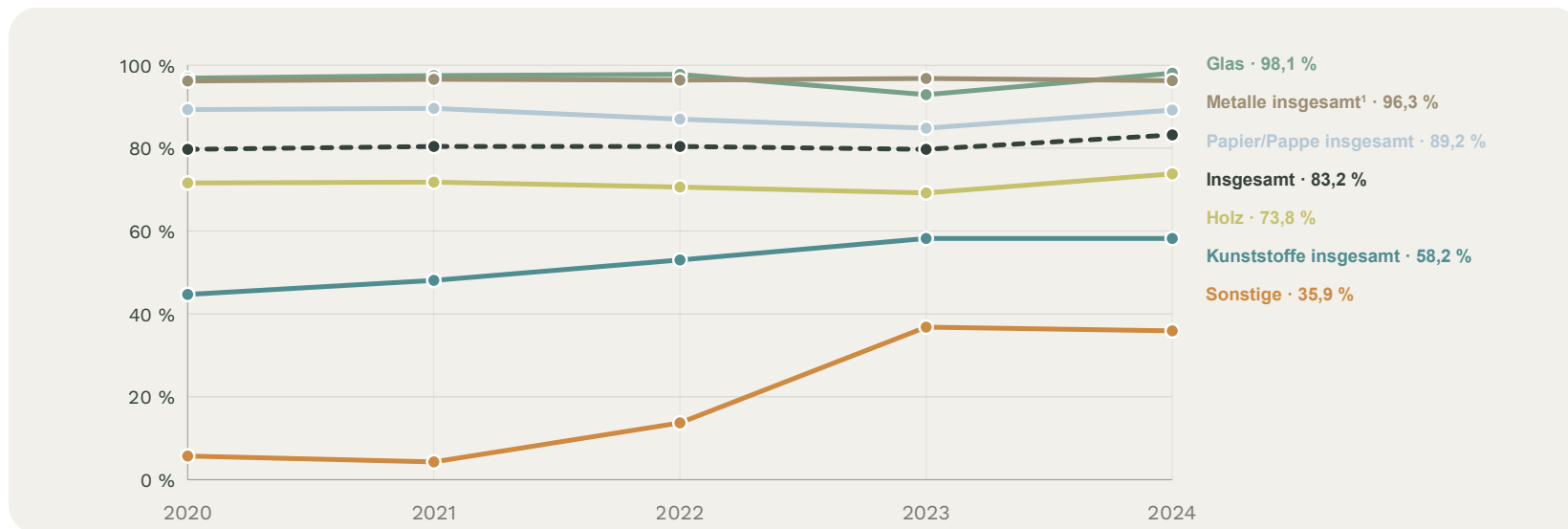


Die neue europäische Berechnungsmethode kam in vollem Umfang zur Anwendung.

Evolution der in Belgien auf den Markt gebrachten Verpackungen in Tonnen



Evolution der Verwertung in Belgien in Prozent



¹ Ab dem Erklärungsjahr 2020 wird der Gesamtstrom Metalle in eine Fraktion Eisenmetalle einerseits und eine Fraktion Aluminium andererseits unterteilt.



Insgesamt verwertet in Tonnen, einschließlich Herstellung von Paletten

Erklärungsjahr	Insgesamt verwertet (Tonnen)
2020	1.575.268
2021	1.628.806
2022	1.600.723
2023	1.592.256
2024	1.696.734

Das Gewicht des verwerteten Verpackungsabfalls in Tonnen hängt von mehreren Faktoren ab, worunter auch die Konjunktur, da sie beeinflusst, wieviel Verpackungen auf den Markt kommen.





5

ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR DIE ZUGELASSENEN STELLEN

5.1. REFERENZKOSTEN VON FOST PLUS (FÜR EINSAMMELN UND SORTIEREN) FÜR 2025 UND 2026

Die IVK hat die Referenzkosten für 2025 und 2026 wie folgt festgesetzt:

Die IVK hat die Referenzkosten für **2025** wie folgt festgesetzt:

	Glascontainer/ Abholung am Haus (EUR/Tonne)	Wertstoff- höfe (EUR/Tonne)	Insgesamt (EUR/Tonne)
Glas	72,23	43,32	71,27
Papier/ Pappe	155,21	80,26	139,24
PMD- Abholung	284,29	164,37	279,66
PMD- Sortierung	—	—	298,58

Die IVK hat die Referenzkosten für **2026** wie folgt festgesetzt:

	Glascontainer/ Abholung am Haus (EUR/Tonne)	Wertstoff- höfe (EUR/Tonne)	Insgesamt (EUR/Tonne)
Glas	70,99	44,47	70,05
Papier/ Pappe	139,95	74,98	126,18
PMD- Abholung	277,92	169,35	273,28
PMD- Sortierung	—	—	296,97

Eine detaillierte Übersicht dieser Referenzkosten und weitere Informationen zur Berechnungsmethode finden Sie in dem technischen Datenblatt auf [unserer Website](#).

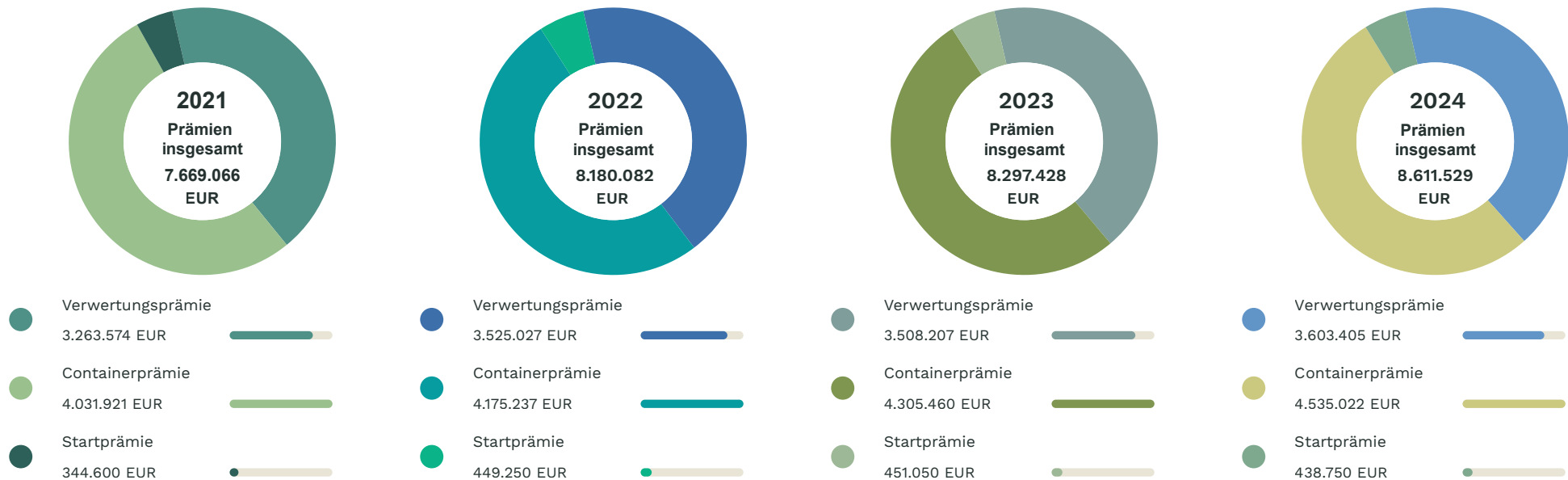




5.2. VERGÜTUNGEN DER ENTPACKER DURCH VALIPAC FÜR 2025

Im Jahr 2025 berichtete Valipac über die Auszahlung der Pauschalen für 2024.

Für das Jahr 2024 wurden 46.824 Bescheinigungen über einen Gesamtbetrag von 8,61 Millionen Euro genehmigt. Nicht alle genehmigten Bescheinigungen werden tatsächlich ausgezahlt; ein Großteil der von Valipac genehmigten Prämien wird von den Auspackern nicht in Anspruch genommen. Für 2024 wurden 5,19 Millionen Euro ausbezahlt.



Valipac observiert außerdem jedes Jahr die Verteilung der Prämien auf die einzelnen Wirtschaftszweige.

Die Hälfte der ausgezahlten Prämien geht an Entpacker, die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen (sehr kleine KMUs mit weniger als 10 Mitarbeitern und KMUs). Dahingegen erhalten Großunternehmen (mit mehr als 200 Beschäftigten) 31 % der Prämien auf der Grundlage von nur 5,0 % der Bescheinigungen.

5.3. WERT DER MATERIALIEN

Referenzwerte Fost Plus für 2025

¹Diese Kategorie betrifft Mengen in begrenztem Rahmen aus der Nachsortierung von Restabfällen.

Material (selektiv gesammelt und sortiert)		Durchschnittspreis (EUR/Tonne)
Papier/Pappe		132,25
Glas		39,67
Eisenhaltige Metalle		174,34
Aluminium		1.067,18
Getränkekartons		-3,95
HDPE		268,44
PET blau		608,04
PET farblos		636,96
PET sonstige Farben		367,21
PET-Schalen		-183,71
PET opak		44,60
PET opak (Flaschen + Schalen)		90,20
PP		142,52
PS		-218,81
PE-Folien		-233,74
Sonstige Folien		-349,83
PO-Mischungen		-389,19
Aluminium-Kleinteile		-42,12
Sonstige Materialien ¹		86,65



Wert der Industrieverpackungsabfälle im Jahr 2025

Jedes Jahr erstellt Valipac einen Bericht über die Verkaufspreise für die Sekundärrohstoffe Papier/Pappe, Metall, Holz (unterteilt in Paletten und Hackschnitzel) und Kunststoff (unterteilt in Folien und HDPE). Für 2025 wurden folgende Verkaufspreise festgestellt:

Papier/Pappe

EUR/Tonne

Papier/Pappe
66



Kunststoffe

EUR/Tonne

HDPE

350

LDPE transparent

375

Schrumpffolie/Folie gefärbt

360

60

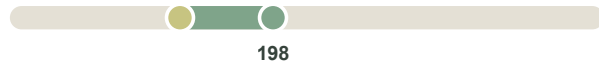
115

Metall

EUR/Tonne

Metall

128



Holz

EUR/Tonne

Hackschnitzel A-Qualität

3

32

Palettenholz — Frankreich

Referenzmarkt
210

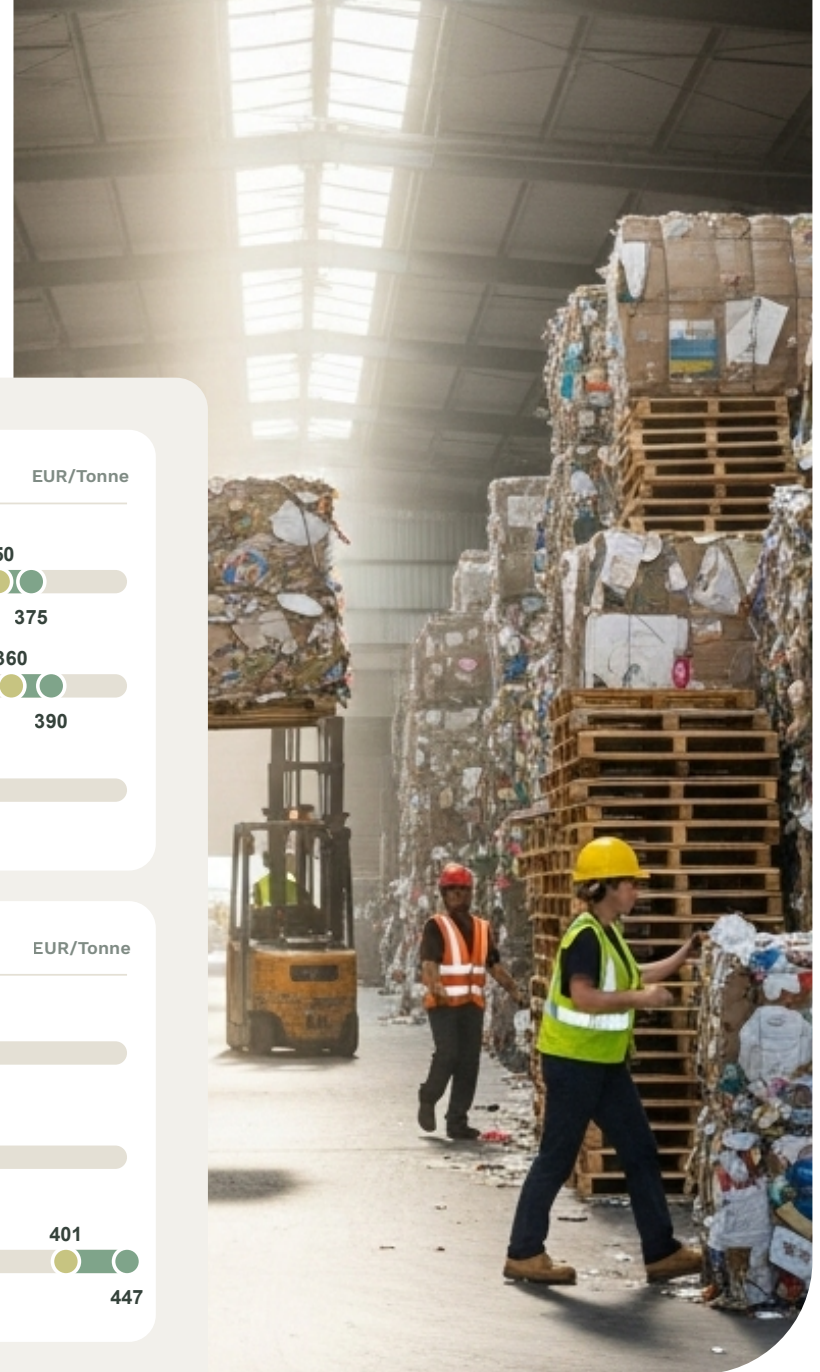
212

Palettenholz — Deutschland

Referenzmarkt
401

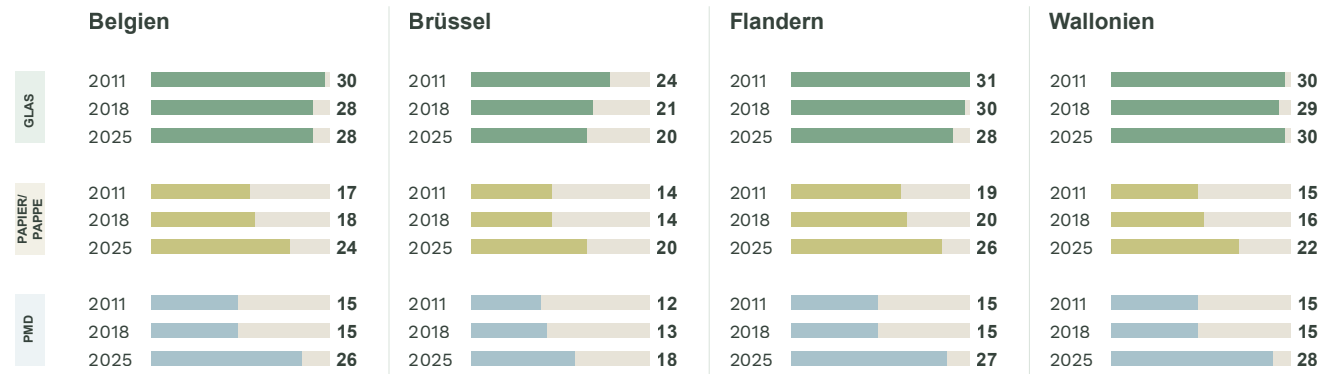
447

● Mindestpreis ● Höchstpreis



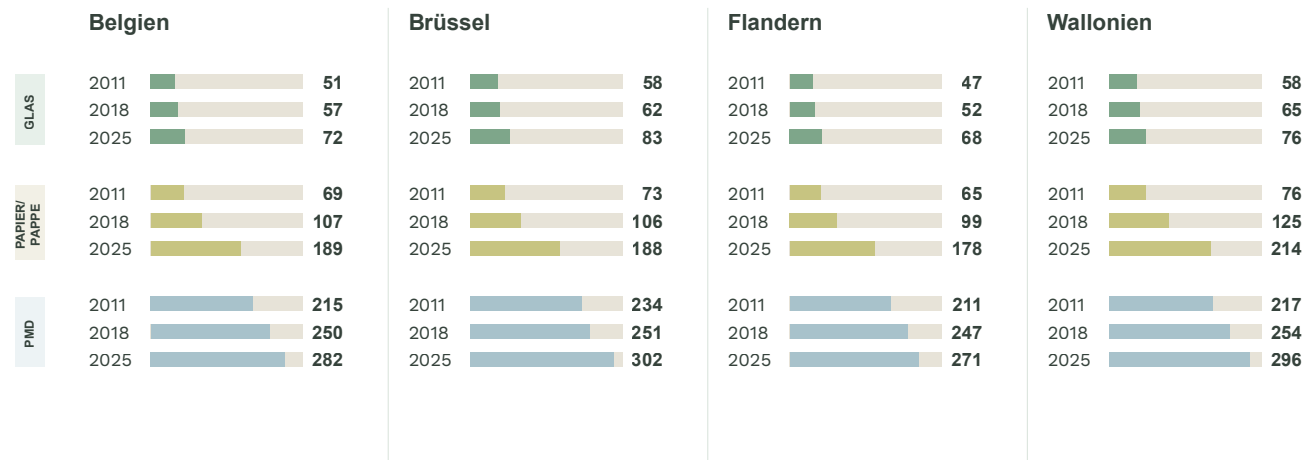
5.4. SAMMELRESULTATE VON VERPACKUNGSABFALL AUS HAUSHALTEN

Evolution der **Sammelresultate** pro Material in Belgien und den jeweiligen Regionen (in kg/Einwohner)



5.5. KOSTEN DER EINSAMMELUNG VON VERPACKUNGSABFALL AUS HAUSHALTEN

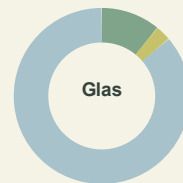
Evolution der **Sammelkosten** pro Material in Belgien und den jeweiligen Regionen (in EUR/Tonne)





5.6. SAMMELMETHODEN FÜR VERPACKUNGSABFÄLLE AUS HAUSHALTEN

Pro Fraktion, Anteil des Sammelverfahrens am gesamten Sammelresultat (2025)



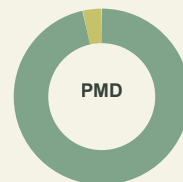
GLAS

- Abholung: **11,0 %**
- Wertstoffparks: **2,9 %**
- Glascontainer: **87,1 %**



PAPIER/PAPPE

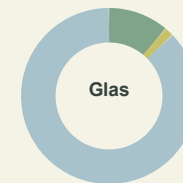
- Abholung: **80,7 %**
- Wertstoffparks: **19,3 %**



PMD

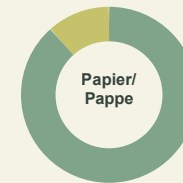
- Abholung: **96,5 %**
- Wertstoffparks: **3,5 %**

Pro Fraktion, Anteil des Sammelverfahrens an den Sammelkosten (2025)



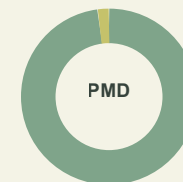
GLAS

- Abholung: **11,1 %**
- Wertstoffparks: **1,7 %**
- Glascontainer: **87,2 %**



PAPIER/PAPPE

- Abholung: **88,4 %**
- Wertstoffparks: **11,6 %**



PMD

- Abholung: **97,9 %**
- Wertstoffparks: **2,1 %**



6

MONITORING DER WIEDERVERWENDBAREN VERPACKUNGEN

Es gibt recht viele wiederverwendbare Verpackungen auf dem Markt. Dabei handelt es sich vorwiegend um wiederverwendbare Verpackungen der Industrie, die in Zukunft ein großes Wachstumspotential haben.

Bei den **Einwegverpackungen aus Haushalten** bleibt die Situation im Jahr 2024 unverändert (ein minimaler Anstieg um 0,20 Kilotonnen) im Vergleich zu den für das vergangene Jahr angegebenen Mengen.

Für die **Einwegverpackungen industrieller Herkunft** ist dies eine Abnahme um 11,04 Kilotonnen gegenüber den für das vorherige Erklärungsjahr angegebenen Mengen.

Für die **wiederverwendbaren Verpackungen aus Haushalten** ist dies eine Abnahme um 7,28 Kilotonnen gegenüber den für das vorherige Erklärungsjahr angegebenen Mengen.

Für das Erklärungsjahr 2024 gibt die zugelassene Stelle erstmals auch die hochgerechneten Mengen für die Gesamtheit aller wiederverwendbaren Haushaltsverpackungen an; die Differenz zwischen den gemeldeten und den hochgerechneten Mengen beträgt 0,24 Kilotonnen.

Für die **wiederverwendbaren Verpackungen industrieller Herkunft** ist dies eine Abnahme um 11,17 Kilotonnen gegenüber den für das vorherige Erklärungsjahr angegebenen Mengen.

Verpackungsabfall aus Haushalten

Einwegverpackungen

734 Kilotonnen

Wiederverwendbare Verpackungen

562 Kilotonnen

Verpackungsabfall industrieller Herkunft

Einwegverpackungen

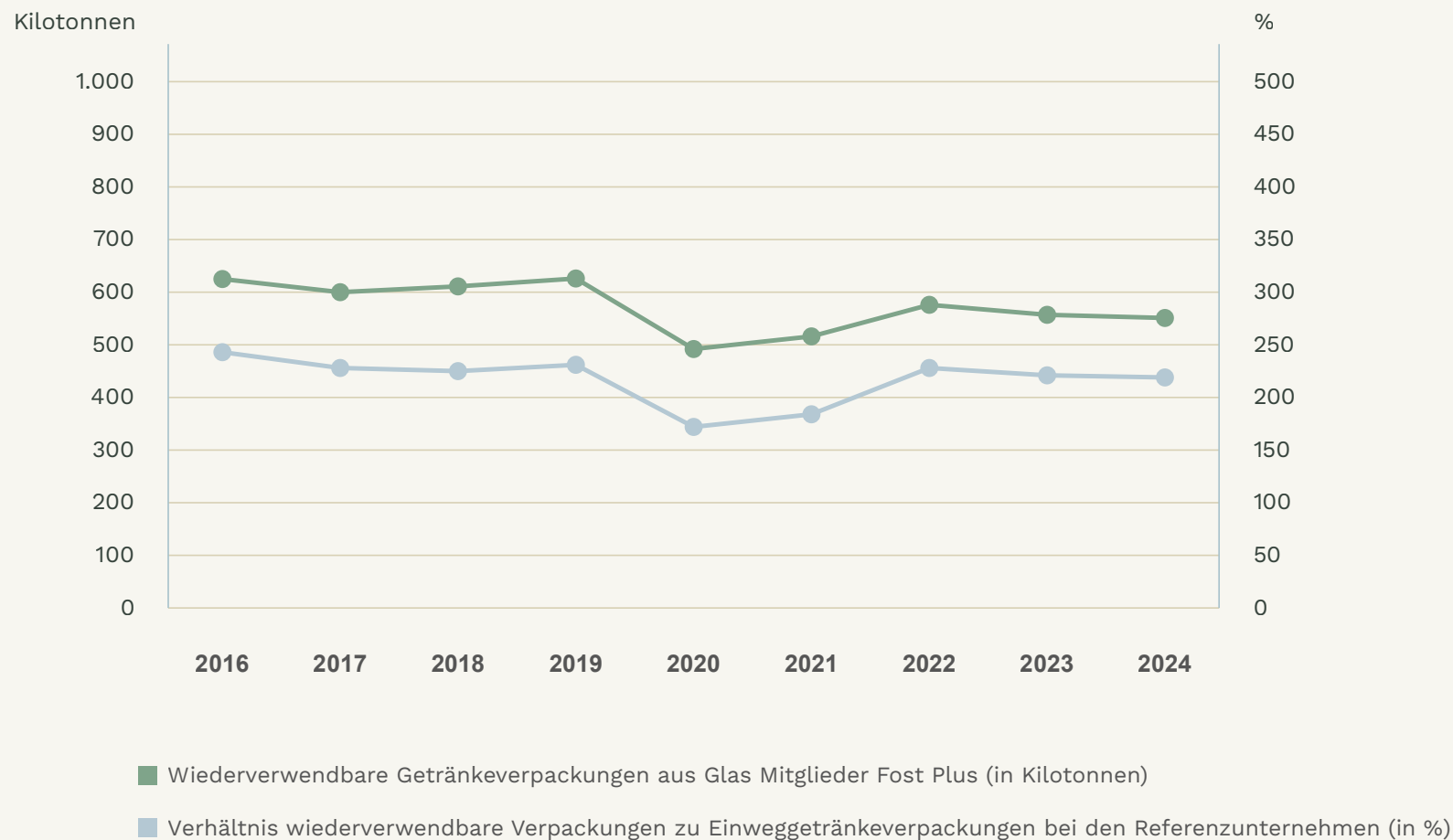
729 Kilotonnen

Wiederverwendbare Verpackungen

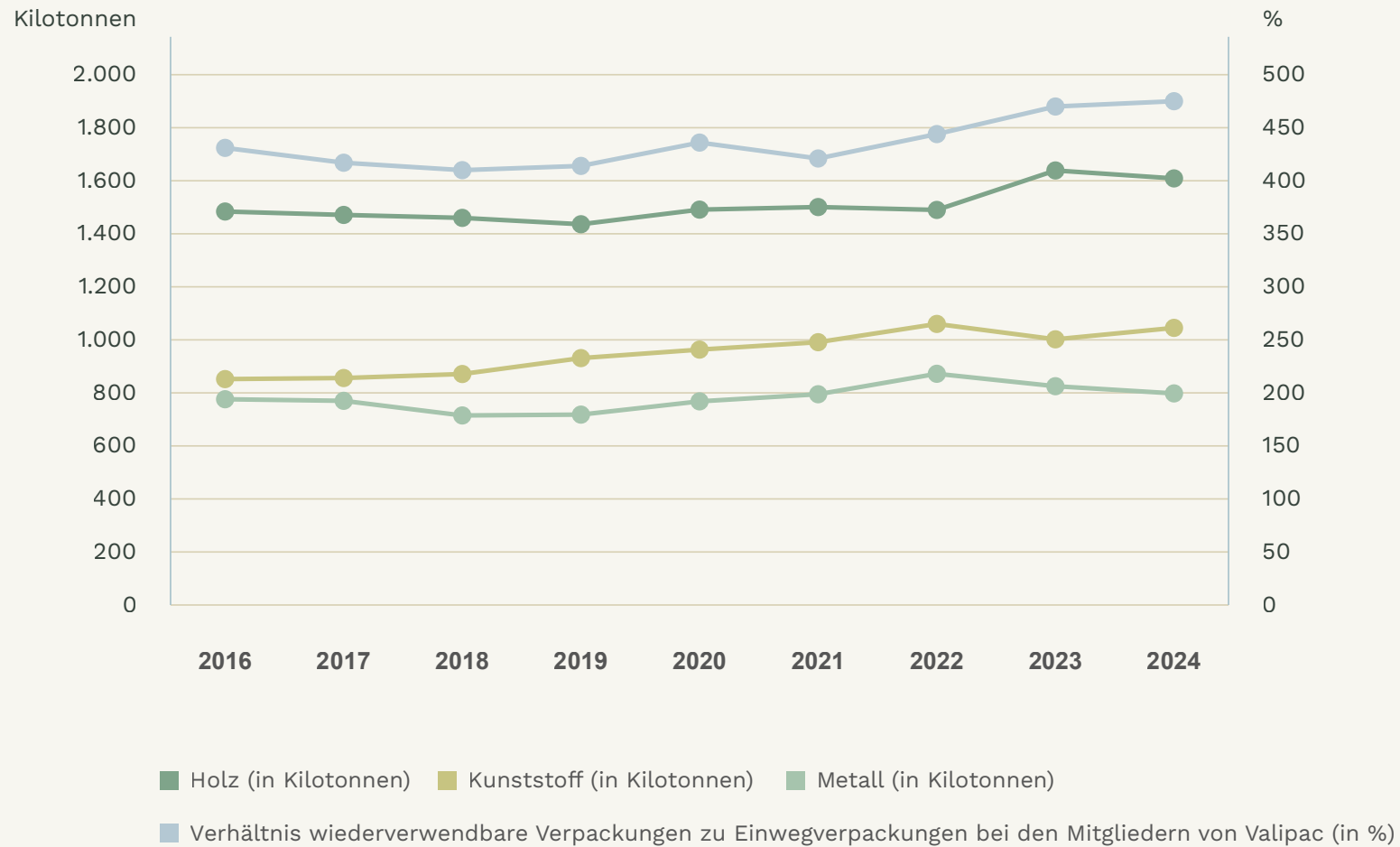
3.464 Kilotonnen



6.1. GLOBALE EVOLUTION DER WIEDERVERWENDBAREN HAUSHALTSVERPACKUNGEN



6.2. GLOBALE EVOLUTION DER WIEDERVERWENDBAREN INDUSTRIEVERPACKUNGEN





7

DURCHFÜHR VON ABFÄLLEN



Die IVK beurteilt und bearbeitet Notifizierungen und Transportmeldungen von Abfall, der nur durch Belgien durchgeführt wird, und für den das Notifizierungsverfahren zur Anwendung kommt. Es handelt sich also um Abfall, der nicht aus Belgien stammt und auch nicht zum Verbleib in unserem Land bestimmt ist.

Mit dem Inkrafttreten des Zusammenarbeitsabkommens über die gemeinsame (belgische) Politik hinsichtlich der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen ist seit dem 1. Juli 2023 auch für Transitnotifizierungen eine Verwaltungsgebühr zu entrichten. Detaillierte Informationen dazu finden Sie unter www.ivcie.be.

Ein Notifizierender reicht eine Notifizierung ein, wenn er während eines bestimmten Zeitraums die Durchfuhr einer bestimmten Menge genau benannten Abfalls beabsichtigt, sei es

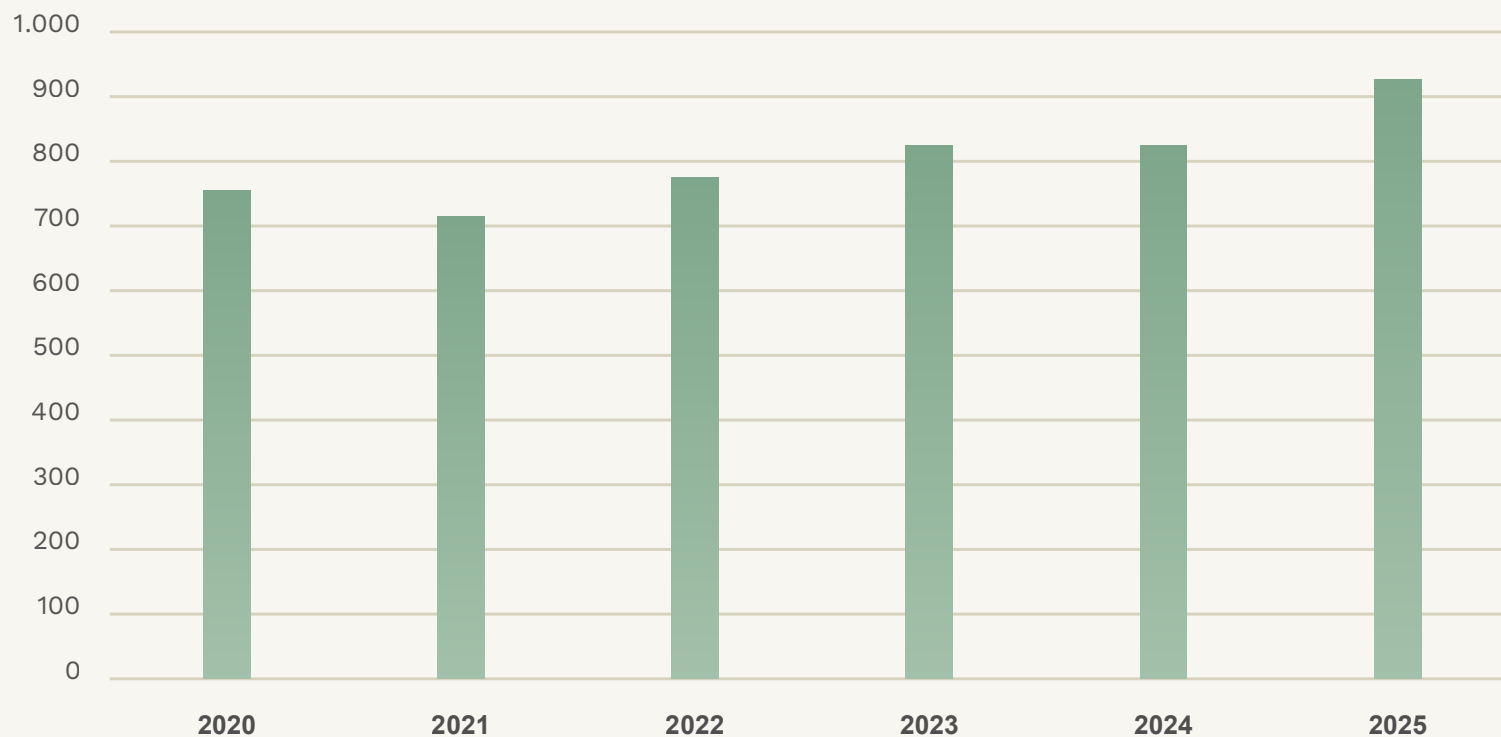
- in einem einzigen Transport oder auf mehrere verteilt;
- jedes Mal über dieselben Transportwege;
- wobei Abfahrtsort und Zielort sowie der Typ des Inhalts dieselben sind.

Die IVK muss als belgische Durchfuhrbehörde immer eine Notifizierung erhalten und bearbeiten. Zu dieser Bearbeitung gehört von nun an auch das Ausstellen und Verschicken einer Rechnung. Die IVK kann erst nach Eingang der Zahlung eine Genehmigung erteilen, damit anschließend der betreffende Transport stattfinden kann.

Jeder Abfalltransport, für welchen die Mitteilungspflicht gilt, fällt unter die verpflichtete Notifizierung für die Verbringung von Abfällen (Artikel 15 der Verordnung (EG) 1013/2006). Die ausgefüllten Begleitpapiere werden entweder per E-Mail an die IVK geschickt, woraufhin ein IVK-Mitarbeiter die Notifizierungen in der Datenbank erfasst, oder der Anmeldende und der Empfänger melden sich mit ihrem Login und Passwort an, tragen die Transportdaten selbst ein und registrieren diese direkt in der Datenbank.

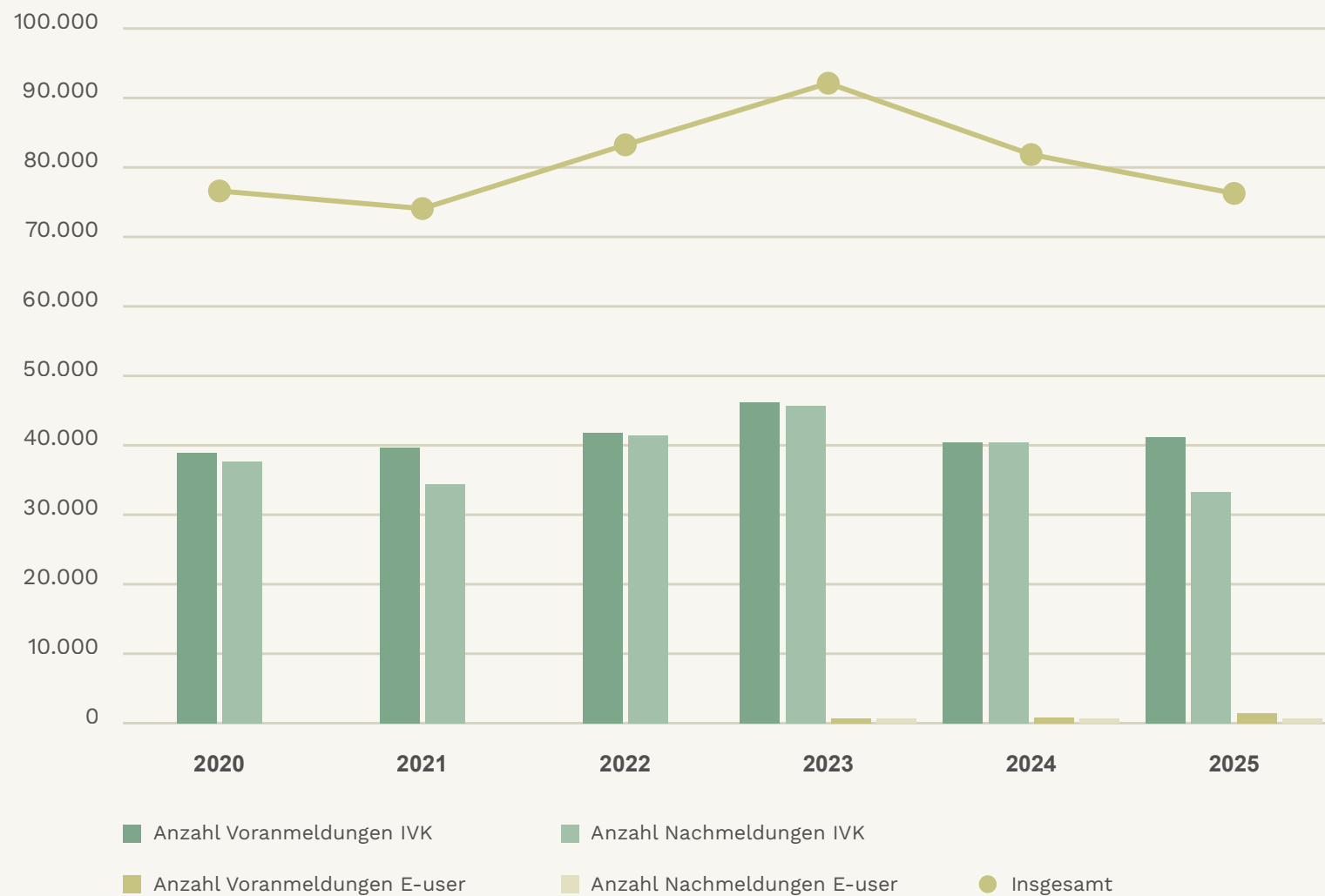


7.1. EVOLUTION DER ANZAHL DER NOTIFIZIERUNGEN





7.2. EVOLUTION DER ANZAHL DER TRANSPORTREGISTRIERUNGEN





Commission interrégionale de l'Emballage
Interregionale Verpakkingscommissie

Interregionale Verpackungskommission
Interregionale Kommission für die EPR (EPRiBEL)
Rue Gaucheret 92/94
1030 Bruxelles
Belgique

www.ivcie.be



Hrsg. Marc Adams



Vielen Dank an Fost Plus und Valipac für das Bildmaterial.